

Örtliches Entwicklungskonzept Linz Nr. 2

Grünlandkonzept

Themen-, Ziel- und Maßnahmenkatalog

Gemeinderatsbeschluss 23.05.2013

Bearbeitung: StPL/ Abt. Stadtentwicklung, DI Andreas Gäbler, Ing. Ingrid Leitner, DI Gunther Kolouch

Überarbeitung gemäß Stellungnahmen der Fachabteilungen des Magistrates und der Unternehmensgruppe Stadt Linz

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	1
1. GRUNDSÄTZE DES GRÜNLANDKONZEPTES.....	2
1.1. NATURSCHUTZ UND STADTÖKOLOGIE	2
1.2. LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	3
1.3. WASSERWIRTSCHAFT	4
1.4. LANDSCHAFTSGLIEDERUNG, GRÜN- UND ERHOLUNGSFLÄCHEN, SPORT- UND SPIELPLÄTZE, KLEINGÄRTEN	5
1.5. GRÜNFLÄCHENPLAN DER STADT LINZ	9
2. LINZ-NORD - STADTGEBIET NÖRDLICH DER DONAU	10
2.1. STADTKLIMA.....	10
2.2. LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	12
2.3. WASSERWIRTSCHAFT	13
2.4. LEBENSRAUM FÜR PFLANZEN UND TIERE	16
2.5. LANDSCHAFTSGLIEDERUNG.....	18
2.6. ÖFFENTLICHE GRÜN- UND FREIRÄUME, KLEINGÄRTEN.....	22
3. LINZ-MITTE - STADTGEBIET ZWISCHEN DONAU UND A7 - MÜHLKREISAUTOBAHN.....	24
3.1. STADTKLIMA.....	24
3.2. LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	25
3.3. LEBENSRAUM FÜR PFLANZEN UND TIERE	26
3.4. LANDSCHAFTSGLIEDERUNG.....	27
3.5. ÖFFENTLICHE GRÜN- UND FREIRÄUME, KLEINGÄRTEN.....	29
4. LINZ-OST - STADTGEBIET ZWISCHEN A7, WESTBAHN UND DONAU	31
4.1. STADTKLIMA.....	31
4.2. LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	32
4.3. WASSERWIRTSCHAFT	32
4.4. LEBENSRAUM FÜR PFLANZEN UND TIERE	33
4.5. LANDSCHAFTSGLIEDERUNG.....	34
4.6. ÖFFENTLICHE GRÜN- UND FREIRÄUME	35

5.	LINZ-SÜDWEST - STADTGEBIET ZWISCHEN A7-MÜHLKREISAUTOBAHN (ANSCHLUSS BINDERMICHL) UND TRAUN	36
5.1.	STADTKLIMA.....	36
5.2.	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	37
5.3.	WASSERWIRTSCHAFT	38
5.4.	LEBENSRAUM FÜR PFLANZEN UND TIERE	39
5.5.	LANDSCHAFTSGLIEDERUNG.....	40
5.6.	ÖFFENTLICHE GRÜN- UND FREIRÄUME, KLEINGÄRTEN.....	42
6.	LINZ-SÜD - STADTGEBIET SÜDLICH DER TRAUN	45
6.1.	STADTKLIMA.....	45
6.2.	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	45
6.3.	WASSERWIRTSCHAFT	46
6.4.	LEBENSRAUM FÜR PFLANZEN UND TIERE	47
6.5.	LANDSCHAFTSGLIEDERUNG.....	48
6.6.	ÖFFENTLICHE GRÜN- UND FREIRÄUME, KLEINGÄRTEN.....	49

LEGENDE

NR	
1	Fortlaufende Nummerierung eines Kapitels
NG 1	Fortlaufende Nummerierung des Kapitels „Linz-Nord“
MG 1	Fortlaufende Nummerierung des Kapitels „Linz-Mitte“
OG 1	Fortlaufende Nummerierung des Kapitels „Linz-Ost“
SWG 1	Fortlaufende Nummerierung des Kapitels „Linz-Südwest“
SG 1	Fortlaufende Nummerierung des Kapitels „Linz-Süd“

P = Prioritätenreihung

L = langfristig, M = mittelfristig, K = kurzfristig

EINLEITUNG

Das Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) der Landeshauptstadt Linz Nr. 2 stellt eine grundlegende Überarbeitung des rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzeptes Linz Nr. 1 im Sinne des § 35 OÖ. ROG dar.

Das Örtliche Entwicklungskonzept enthält als Grundlage der übrigen Flächenwidmungsplanung die längerfristigen Ziele und Festlegungen der örtlichen Raumordnung und ist auf einen Planungszeitraum von zehn Jahren ausgelegt.

Das ÖEK Linz Nr. 2 besteht aus einer Bestandsaufnahme und -analyse, einem Themen-, Ziel- und Maßnahmenkatalog und einem Funktionsplan, welcher Teil der Verordnung des Flächenwidmungsplanes ist.

Inhaltlich ist es gegliedert in das Baulandkonzept, das Grünlandkonzept und das Verkehrskonzept.



Abb.: Überblick über die Teilbereiche des Stadtraumes Linz

1. GRUNDSÄTZE DES GRÜNLANDKONZEPTE

1.1. Naturschutz und Stadtökologie

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
1	Naturschutz und Stadtökologie	Erhaltung ökologisch wertvoller Lebensräume, Grünstrukturen und landschaftlich hochwertiger Stadtteile als Lebensraum einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt und als Träger der Besonderheit und charakteristischen Eigenart des Linzer Stadtbildes, sowie als Grundlage für Naherholung, Naturerlebnis und Raumgliederung.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einbindung ökologischer Grundlagen bei der Stadtentwicklung, insbesondere ist die ökologische Grundlagenforschung der Naturkundlichen Station (Biotopkartierung, faunistische Erhebungen u.a.) fortzuführen und im Rahmen der Stadtplanung und Naturschutzpraxis umzusetzen. ➤ Möglichst umfassende Einbeziehung ökologischer Aspekte bei flächenrelevanten Vorhaben und Planungen. Durch anwendungsorientierte Naturschutzkonzepte sind die Ergebnisse der Grundlagenforschung in die Praxis umzusetzen. Beispielhaft anzuführen ist das ökologische Waldentwicklungskonzept, Biotop- und Artenschutzkonzepte für bedrohte Biotope (z.B. Fließgewässer, Kleingewässer, Auengewässer, Hartholz- und Weichholz-Auwälder, Mager- und Trockenwiesen, Alt- und Totholz in Wäldern, artenreiche Brachflächen), Tier- und Pflanzenarten (z.B. Amphibienschutzzäune, Nisthilfen für gebäude- und höhlenbrütende Vogelarten und Säugetiere - Fledermäuse, Laichbiotope für Wechselkröten), differenzierte Schutzkonzepte für unterschiedliche Freiraumtypen mit ökologischer Ausrichtung etc. ➤ Für ökologisch besonders hochwertige Stadtgebiete ist die Ausweisung von Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebieten anzustreben. ➤ Verstärkter Baumschutz im bebauten Gebiet ➤ Fortführung und Ausbau öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung für Ökologie, Natur- und Artenschutz (z.B. Lehrpfade, Exkursionen, Vorträge, Publikationen, Ausstellungen...) 	K/M

2	Wertvolle Biotop laut Biotopkartierung	Schutz und Erhalt wertvoller Biotop im Siedlungsgebiet und im freien Landschaftsraum	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Darstellung ausgewählter, wertvoller Biotop laut Biotopkartierung der Naturkundlichen Station im Funktionsplan ➤ Prüfung der Aktualität der Biotopausweisung im Anlassfall, sowie gegebenenfalls Erhalt und Schutz durch planerische Maßnahmen - insbesondere im Bereich der Flächenwidmung und der Bebauungsplanung. 	K M/L
---	--	--	--	--------------

1.2. Land- und Forstwirtschaft

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
3	Landschaftliche Vorrangzonen von besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft	Verstärkte Berücksichtigung der Landschaft als Eignungsstandort für die Landwirtschaft und Erholung, sowie des Landschaftsbildes und seiner prägenden Elemente.	Abgrenzung und Sicherung der landschaftlichen Vorrangzonen/Landwirtschaft	K/M
4	Waldflächenanteil	Erhöhung des Waldflächenanteils	Erhöhung des Waldflächenanteils, insbesondere durch die Anpflanzung immissionsresistenter Baumarten und die Umsetzung der Maßnahmen des Waldentwicklungsplanes	M
5	Waldfunktionen	Sicherung und Erhaltung der Waldflächen bezüglich der Waldfunktionen, laut Waldentwicklungsplan, nämlich der Nutz-, Schutz-, Erhaltungs- und Wohlfahrtsfunktion.	Beachtung der Waldfunktionen gemäß Waldentwicklungsplan in Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung	K/M
6	Erhaltung der Landwirtschaft	Sicherung einer betriebswirtschaftlich rentablen Landwirtschaft unter Berücksichtigung ihrer ökologischen Verträglichkeit, Erhaltung der landwirtschaftlich genutzten bzw. außer Nutzung gestellten Produktionsflächen im Stadtgebiet als städtische Freiräume mit unterschiedlichen Funktionen, Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung als Beitrag für den Arten- bzw. Lebensraumschutz, sowie für die Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abgeltung der landschaftspflegerischen Leistungen in Form von Pflegeausgleich bzw. Stadtbauernförderung für ökologisch orientierte Pflegemaßnahmen ➤ Förderung der Landwirtschaft durch Möglichkeiten zum außerlandwirtschaftlichen Zu- und Nebenerwerb, zur überbetrieblichen Zusammenarbeit, zur Weiterverarbeitung und Direktvermarktung durch sonstige Hilfestellungen, sowie durch die Abrundung des infrastrukturellen Ausbaus 	M

1.3. Wasserwirtschaft

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
7	Naturnahes Gewässernetz	Bewahrung und Revitalisierung eines naturnahen Gewässernetzes (Flüsse, Bäche, stehende Gewässer etc.) und Erhaltung der ökologisch wertvollen Übergangszone Land – Wasser, sowie des Gehölzbestandes	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verstärkter Einsatz für die naturnahe Gestaltung und Renaturierung der Linzer Gewässer durch Anlage von typischen Strukturelementen, standortgerechter Uferbepflanzung und allgemein zugänglichen Grünflächen ➤ Reduzierung der direkt in Oberflächenwässer abgeleiteten Niederschlagsmengen 	M
8	Freihalten der Uferzonen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Freihalten der Uferzonen von privaten Nutzungen zur Sicherung der ökologischen Vernetzung und öffentlichen Zugänglichkeit für die Anlage von Fuß- und Radwegen ➤ Sicherung eines guten ökologischen Zustandes der Uferzonen 	Entlang der Bäche ist ein möglichst geschlossener Grünzug auszuweisen. Zur behinderungsfreien Durchführung der in der Natur erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen an Bächen (Ufergehölzpflege, Ufersanierung und dgl.), sind entlang der Bachufer mindestens 10 m breite Geländestreifen von jeglichen Baumaßnahmen freizuhalten (5 m bei künstlichen Gewässern, wie z.B. Mühlbächen).	K/M

1.4. Landschaftsgliederung, Grün- und Erholungsflächen, Sport- und Spielplätze, Kleingärten

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
9	Landschaftsgliederung, Grün- und Erholungsflächen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sicherung unverbauter Freiflächen, die der Durchgrünung und Durchlüftung des Stadtgebietes und zur Versorgung der Bevölkerung mit Naherholungsflächen dienen. ➤ Sicherung bzw. Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Landschaftsraumes, Schutz der natürlichen Ressourcen und Erhöhung des Gehölzflächenanteils im Interesse des Grundwasserschutzes. ➤ Vorrang der Erhaltung bestehender öffentlicher Grünflächen vor anderen Nutzungsansprüchen und Berücksichtigung einer vorhandenen historischen Gestaltung. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Laufende Schaffung, Erweiterung und flächenmäßige Ausdehnung bei Grünflächen aller Art, wobei eine der Bevölkerungsdichte angepasste Verteilung über das gesamte Stadtgebiet anzustreben ist und Stadtteile mit geringer Ausstattung mit "Grün" in all seinen Formen gegenüber den gut durchgrüneten Stadtteilen bevorzugt zu behandeln sind. ➤ Grünräume, Grünelemente, Bäume, Flussläufe, Wasser- und Waldflächen, Parkanlagen, Verkehrsgrün usw. sind auf Grund ihrer Bedeutung für das Stadtklima, die Stadtlandschaft, die Tier- und Pflanzenwelt, das psychische Wohlbefinden der Bevölkerung und die Erholungsmöglichkeiten zu erhalten, auszubauen bzw. neu anzulegen. Die vorhandene historische Gestaltung ist bei der Pflege und Ausstattung zu berücksichtigen. ➤ Verbindung von Grün- und Freiflächen untereinander, Gliederung und Verbindung von Baugebieten durch Grünzüge und einzelne Grünanlagen; Verbindung von Wohnbereichen und Grünanlagen durch Fuß-, Rad- und Wanderwege, die vom motorisierten Verkehr möglichst abgeschirmt sind. ➤ Erhaltung unverbauter, zusammenhängender Grünflächen in Stadtrandbereichen, um stadtteilbezogene Naherholungsgebiete zu ermöglichen. 	K/M

			<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bedachtnahme auf die Schaffung von wohnungsbezogenen Grünräumen für die tägliche Naherholung, insbesondere im dicht bebauten innerstädtischen Bereich (z.B. auch begrünte Innenhöfe). ➤ Bedachtnahme auf die Schaffung von Grünflächen („Pausengrün“) im Bereich von betrieblichen Nutzungen, auch in Form von Dach- und Terrassenbegrünungen. 	K/M
--	--	--	---	-----

10	Städtisches Grünsystem	Erhaltung und Weiterentwicklung eines städtischen Grünsystems auf verschiedenen Ebenen (regional/gesamstädtisch, Stadtteilebene, kleinräumig)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Festlegung von Elementen des Grünsystems im Funktionsplan ➤ Berücksichtigung in der Flächenwidmungs- und/oder Bebauungsplanung durch Ausweisung von Grünland, Schutzzonen im Bauland, Bepflanzungsgeboten etc. <p>Regional/gesamstädtisch: Landschaftliche Vorrangzonen mit verschiedenen Hauptfunktionen (Ökologie, Landschaftsbild, Landwirtschaft, Naherholung, Wasserschutz)</p> <p>Stadtteilebene („großräumige Grünelemente“ laut Funktionsplan):</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Grünzüge, Grüngürtel, Grünkeile ➤ Übergeordnete Grünverbindungen, wie Bachläufe, Geländekanten, wichtige begrünte Straßenzüge etc. ➤ Übergeordnete Trenngrünelemente zur Abschirmung von betrieblich und industriell genutzten Stadtteilen <p>Kleinräumige Grünelemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Grünverbindungen, wie Waldsäume, Feldhecken etc. im landwirtschaftlich genutzten Bereich ➤ Erhaltenswerte Grünstrukturen in Hofbereichen ➤ Grünverbindungen im Siedlungsbereich, z.B. entlang von Fuß- und Radwegachsen oder untergeordneten Straßenzügen (Alleen) ➤ Kleinräumige Trenngrünbereiche zur Abschirmung von betrieblich genutzten Bereichen ➤ Grünverbindungen als Grenze des Siedlungsbereiches 	K K/L
----	------------------------	---	---	----------

11	Sportanlagen, Spielplätze, Kleingärten	Schaffung und Erhaltung von qualitativ und quantitativ ausreichenden Angeboten an Flächen, Anlagen und Einrichtungen, die den unterschiedlichen kulturellen, Freizeit- und Erholungsbedürfnissen aller Schichten der Bevölkerung dienen, wobei das Ruhebedürfnis der Bevölkerung im Sinne von Erholung gleichrangig zu den aktiven Freizeitbetätigungen zu betrachten ist.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schaffung und Erhaltung der Möglichkeiten zur Ausübung verschiedenster Sportarten für alle Bevölkerungsgruppen ➤ Bereitstellung der Einrichtungen für die Sportausübung in den städtischen Schulen ➤ Neben reglementierten Sportflächen sind auch ausreichende Flächen vorzusehen, auf denen verschiedenste Aktivitäten gesetzt werden können und die für verschiedene Bevölkerungsschichten einen Anreiz zur körperlichen Betätigung beinhalten. ➤ Errichtung, weiterer Ausbau und regelmäßige Erneuerung von Spielplätzen entsprechend den pädagogischen und wissenschaftlichen Erkenntnissen ➤ Erhaltung von Kleingartenanlagen 	K/M
----	--	--	--	-----

1.5. Grünflächenplan der Stadt Linz

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
12	Grünflächenversorgung, Durchgrünung im Bauland	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der gute Durchgrünungsgrad soll erhalten, eine zusätzliche Bebauung und damit eine Erhöhung der Dichte und eine Verminderung des Grünflächenanteils vermieden werden. ➤ Der ausreichende Durchgrünungsgrad soll erhalten und verbessert werden, daher sind zusätzliche Bauungen und eine Verringerung des Grünflächenanteils zu Gunsten anderer Nutzungen nicht anzustreben. ➤ Der mangelhafte Durchgrünungsgrad soll verbessert werden. Bei Abbruch und Neubau ist darauf zu achten, dass der Durchgrünungsgrad dieser Flächen verbessert wird. ➤ Bei der künftigen Nutzung von Baulandreserven, vor allem durch Wohnbauten, ist eine mangelhafte Durchgrünung auszuschließen. ➤ Bäume als stadtgestaltende Strukturen sind zu erhalten. Die Aufnahme der markanten Baumreihen und Alleen in den Grünflächenplan ist mit ihrer Erhaltungswürdigkeit gleichzusetzen. ➤ Die Verbesserung mangelhaft durchgrünter Bereiche mit unzureichender Grünflächenversorgung ist vorrangig durchzuführen. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zur Abstimmung und Koordinierung der relevanten Planungsaufgaben ist der Grünflächenplan der Stadt Linz als Rahmenplan heranzuziehen. ➤ Die Erzielung des erforderlichen Durchgrünungsgrades ist durch die entsprechenden Festlegungen im Sinne des Grünflächenplans in den Bebauungsplänen zu gewährleisten. 	K/M

2. LINZ-NORD - STADTGEBIET NÖRDLICH DER DONAU

2.1. Stadtklima

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
NG 1	Weitere, insbesondere hohe oder nicht windströmungsgemäße Bebauungen im Bereich der topographisch bedingten Kaltluftabflusszonen können zu negativen Veränderungen der klimatischen Situation in Linz führen.	Berücksichtigung klimatischer Verhältnisse (Durchlüftungsschneisen, windschwache Gebiete und Windstauzonen) im Rahmen der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung - im Besonderen bei Betriebsansiedlungen	Freihalten wichtiger Korridore für die Stadtbelüftung von zusätzlicher, v.a. höherer oder nicht windströmungsgemäßer Bebauung und Vermeiden weiterer baulicher Verdichtung in folgenden Bereichen - Darstellung im Funktionsplan: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Donautalgrünzug ➤ Bereich Matoschstraße/Mitterbergerweg/Wischerstraße ➤ Höllmühlbachtal ➤ Dießenleitenbachtal ➤ Haselgraben ➤ Entlang der Altenberger Straße ➤ Entlang der A7 und der Freistädter Straße 	K/L
NG 2	Das Heilhamer Feld senkt auf Grund seiner Größe die Lufttemperaturen, wodurch die Voraussetzung für eine sekundäre Zirkulation geschaffen wird. Diese kommt unter Stagnation der überlagerten Luftströmung (Haselgraben) zur Wirkung. Da es bei Stagnationen zu maximalen Immissionsbelastungen kommt, ist hierbei die Funktion der Grünfläche und des Waldes als Schadstofffilter von herausragender Bedeutung.	Freihaltung des Heilhamer Feldes für seine Funktion der Stadtbelüftung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Eindringen von Luftströmen in das umgebende bebaute Gebiet sollte nicht durch Zu- oder Neubauten behindert werden. ➤ Partielle Neuaufforstungen (savannenartige Parklandschaft) könnten den Effekt der Ausfilterung von Schadstoffen aus der Luft verbessern. 	K/L
NG 3	Im dicht verbauten Stadtgebiet kommt es - unter anderem auf Grund des hohen Versiegelungsgrades - zur Ausbildung einer Wärmeinsel.	Dämpfung der Temperaturextreme (Wärmeinsel) im dicht verbauten Stadtgebiet	Erhalt und Ausbau kleinräumiger Grünanlagen im dicht verbauten Stadtgebiet	K/L

NG 4	Die Mühlkreisautobahn (A7) zerschneidet den Teilraum und belastet die Umgebung durch Lärm- und Abgasemissionen. Lage der Tunneleinfahrten der geplanten A26 Linzer Autobahn in naturräumlich sensiblen Bereichen.	Reduktion der Belastungen durch die Autobahn; Abstimmen der Nutzungen entlang der Autobahn und im Bereich der Tunneleinfahrten der geplanten A26 Linzer Autobahn auf die Belastungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Neuaufforstungen im Nahbereich der A7 ab der Anschlussstelle Linz-Dornach stadtauswärts aus Immissionsschutzgründen ➤ Beachtung der naturräumlichen und insbesondere der stadtklimatischen Situation bei der Realisierung der A26 Linzer Autobahn und des Autobahnanschlusses Dornach-Auhof 	K/M
NG 5	Auf Grund geringerer Grünflächenanteile, schlechter Bepflanzungsqualität und hoher baulicher Ausnutzung, ist in vielen Wohn- und Mischgebieten nur eine mangelhafte Durchgrünung gegeben.	Der mangelhafte Durchgrünungsgrad (Definition nach Grünflächenplan) in Gebieten mit überwiegender Wohnnutzung ist zu verbessern; das Erreichen bzw. Erhalten eines ausreichenden Durchgrünungsgrades ist anzustreben.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anhebung der Bepflanzungsqualität ➤ Verringerung des Anteils an versiegelten Oberflächen ➤ Bei der Nutzung von Baulandreserven sind ausreichende Grünflächenanteile vorzusehen. ➤ Minimierung der Versiegelungsgrade und Beschränkung, sowohl der Verbauungsdichte als auch des Bebauungsgrades in Bebauungsplänen 	K/L
NG 6	Siedlungserweiterungen in klimatisch und ökologisch sensiblen Bereichen	Berücksichtigung lokaler klimatischer und ökologischer Verhältnisse (wertvolle Biotope, Bachufer) bei künftigen Bauprojekten	<p>Besondere Beachtung und Untersuchung der klimatischen und ökologischen Situation bei Bauungen in sensiblen Bereichen, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kokoweg und Umgebung ➤ Gattermeyerweg ➤ Vorbehaltsflächen der Universität ➤ Bereich Freistädter Straße/Mauthausener Straße 	K/L

2.2. Land- und Forstwirtschaft

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
NG 7	Flächen, die sich für die landwirtschaftliche Produktion besonders eignen, sind auf Grund der naturräumlichen Situation nur im Osten von Linz-Nord vorhanden.	Erhalt von großflächigen, unbelasteten und unzerschnittenen Flächen mit Böden guter Bonität für eine ökologisch verträgliche Landwirtschaft	Festlegen einer landschaftlichen Vorrangzone/ Landwirtschaft im Bereich Kalkgruberweg (Abgrenzung im Funktionsplan)	K
NG 8	Starker Baulandbedarf im Linzer Zentralraum und Wunsch nach Wohnen im Grünen führt zum Rückdrängen der Landwirtschaft; Siedlungsdruck im Bereich des Urfahrner Grüngürtels	Erhalt zusammenhängender landwirtschaftlicher Flächen im Urfahrner Grüngürtel mit ihren Landschaftsstrukturen (v.a. Streuobstbestände im Nahbereich der Höfe und gliedernde Elemente zwischen den Feldern und Wiesen)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhalt von landwirtschaftlich genutzten Flächen insbesondere dort, wo sie eine besondere Bedeutung für die Ökologie, die Naherholung und das Landschaftsbild haben (Landschaftliche Vorrangzonen). ➤ Ausweisung von landschaftlichen Vorrangzonen im Urfahrner Grüngürtel, sowie von erhaltenswerten Grünstrukturen in Hofbereichen im Funktionsplan. ➤ Eine Abgrenzung bestimmter Bereiche innerhalb des Urfahrner Grüngürtels als mögliche Landschaftsschutzgebiete ist noch auszuarbeiten. 	K/L
NG 9	In den Oberlaufbereichen von Dießenleitenbach, Höllmühlbach, Haselgraben und östlich der Freistädter Straße in Katzbach ist bei der Bewirtschaftung des Waldes neben der Nutzfunktion insbesondere die Naturschutzfunktion zu beachten.	Sicherung der naturnahen Wälder - meist bodensaurer Buchenwald - in ihrer Bedeutung für den Naturschutz	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausrichten der Waldbewirtschaftung in ökologisch besonders bedeutenden Bereichen (siehe Biotopkartierung) innerhalb der landschaftlichen Vorrangzonen/Ökologie nach den Erfordernissen des Naturschutzes ➤ Vermeiden von intensiven forstwirtschaftlichen Bewirtschaftungsformen (v.a. Fichtenreinbestände) im gesamten Teilraum ➤ Umsetzung des Waldentwicklungskonzeptes der Naturkundlichen Station 	K/L
NG 10	In den Bereichen Pöstlingberg und Elmberg ist laut Waldentwicklungsplan die Erholungsfunktion vorrangig.	Erhaltung und Stärkung der Erholungsfunktion dieser Waldbereiche	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausweisung als landschaftliche Vorrangzone/ Naherholung im Funktionsplan ➤ Ausrichten der Waldbewirtschaftung im Bereich entlang der Pferdebahnpromenade auch nach den Erfordernissen der Erholungssuchenden ➤ Anbieten von zusätzlicher Infrastruktur (Wege, Bänke, Infotafeln u.ä.) im angeführten Bereich 	K/L

NG 11	Sonstige Waldgebiete haben unterschiedliche Leitfunktionen	Berücksichtigung der Leitfunktion bei planerischen Maßnahmen, insbesondere bei überwiegender Wohlfahrtsfunktion (Waldgebiete innerhalb des Siedlungsgebietes) und Schutzfunktion (östlicher Haselgraben)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Östlicher Haselgraben: Ausweisung als landschaftliche Vorrangzone/Ökologie im Funktionsplan; keine weitere Siedlungstätigkeit ➤ Beachtung der Wohlfahrtsfunktion auch kleinerer Waldgebiete (Ausgleich der Unterbewaldung im Stadtgebiet laut WEP) bei Umwidmungen und in der Bebauungsplanung 	K/M
----------	--	--	---	-----

2.3. Wasserwirtschaft

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
NG 12	Grundwasserhorizonte im Heilhamer Feld sind durch die Lage direkt unter oder in der Nähe des dicht verbauten Stadtgebietes vielfältigen Gefahren der Verunreinigung ausgesetzt.	Zum Schutz des geförderten Trinkwassers sind innerhalb des Schutzgebietes für das Wasserwerk Heilham und des Schongebietes Urfahr qualitative und quantitative Beeinträchtigungen zu vermeiden.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Grünlandbewirtschaftung und Nutzung des Waldes im Bereich des Heilhamer Feldes, v.a. unter dem Gesichtspunkt Grundwasserschutz (landschaftliche Vorrangzone - Wasserschutz innerhalb der Zone II des Wasserschutzgebietes) ➤ Bereichsweise strukturverbessernde Maßnahmen unter ökologischen Gesichtspunkten ➤ Keine Widmungen, die im Widerspruch zum Schutzgebietsbescheid Heilham bzw. zur Schongebietsverordnung Urfahr stehen. 	K/L
		Sicherung der Naherholungsnutzung und des Urnenfriedhofes unter der Bedingung der Verträglichkeit mit dem Wasserschutz.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Festlegung entsprechender Widmungen (Grünland/Erholungsfläche, Friedhof etc.) ➤ Erhalt der durchgängigen Fuß- und Radwege 	K
NG 13	Im Einzugsgebiet der Brunnenanlagen des Wasserwerkes Plesching stellen betriebliche Nutzungen, intensive Landwirtschaft und nicht dem Stand der Technik entsprechende Straßenentwässerungen, eine potenzielle Gefährdungen für das Grundwasser dar.	Sicherung der Qualität und Quantität des im Wasserwerk Plesching geförderten Trinkwassers.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Landwirtschaftliche Nutzung innerhalb der Zone II des Brunnenschutzgebietes Plesching unter dem Gesichtspunkt Grundwasserschutz (landschaftliche Vorrangzone - Grundwasserschutz) ➤ Keine Widmungen, die im Widerspruch zum Schutzgebietsbescheid Plesching bzw. zur Schongebietsverordnung Urfahr stehen. 	K/M

NG 14	Die Urfahrner Bäche sind oft durch angrenzende Bebauungen und/oder Straßen in ihrem Verlauf und ihrer Ausformung sehr eingeschränkt. Ihr Potenzial für Erholung, Stadtgestalt und Ökologie kommt dadurch nicht zur Geltung; bei Hochwasser kommt es dadurch zu Schäden.	Freihalten der Bachufer für Revitalisierungsmaßnahmen, für den Ausbau des Fußweges und für wasserbautechnische Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bestehende Bachstrukturen sollen mögliche Ausgangs- und Initialpunkte für ein Grünstrukturnetz sein ➤ Strukturverbessernde Maßnahmen an den Urfahrner Bächen (z.B. Sohlstruktur, Verbreiterung des Ufergehölzsaumes) ➤ In der 50 m-Bachuferschutzzone (Oberlauf Katzbach und Schießstättenbach) besondere Beachtung des Gewässerschutzes bei der landwirtschaftlichen Nutzung ➤ Generelles Freihalten der Ufer von einer Bebauung auch innerhalb des besiedelten Raumes in einer ausreichenden Breite zum Schutz der Fauna und Flora ➤ Neuaufforstungen in Nachböschungsbereichen, wie z.B. am Oberlauf des Schießstättenbachs zur Hangstabilisierung und Verdichtung der bestehenden Bachufergehölze zu einer durchgehenden Grünstruktur ➤ Ergänzung von fehlenden Teilstücken einer begrünten Fußweg- und radfahrfreundlichen Verbindung entlang des Haselbaches zwischen Freistädter Straße und Leonfeldner Straße, sowie entlang des Purbach-Mühlbaches - Umsetzung in der Bebauungsplanung 	K/L
		Berücksichtigung von Gefährdungsbereichen entlang der Bäche im Sinne des rechtskräftigen Gefahrenzonenplanes des forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung	Maßnahmen in der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung im Bereich von Gefahrenzonen, wie Rückwidmung in roten Zonen, spezielle Auflagen für die Bebauung in Gefahrenzonen, Hinweisbereichen etc.	K/M
		Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen; Freihaltung der dafür notwendigen Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Errichtung von Hochwasser-Rückhaltebecken am Pflasterbach und am Haselbach ➤ Darstellung der Rückhaltebecken im Funktionsplan, Widmung als Grünland 	M K

<p>NG 15</p>	<p>Der Pflasterbach, der Dießenleitenbach, der Höllmühlbach, der Haselbach und der Katzbach sind zumindest in Teilabschnitten hart verbaut, Kleingewässer sind zum Teil verrohrt. Ansprüche der Gewässerökologie sind dadurch nicht berücksichtigt.</p>	<p>Revitalisierung des Pflasterbaches, des Dießenleitenbaches, des Höllmühlbaches, des Haselbaches und des Katzbaches, wo auf Grund der angrenzenden Nutzungen genügend Platz vorhanden ist und dies aus Gründen des Grundwasserschutzes möglich ist; Aufhebung von Gewässerverrohungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Revitalisierung des Pflasterbaches zwischen geplante Rückhaltebecken und Kleingartenanlage ➤ Aufhebung der Gewässerverrohrung im Bereich des Dießenleitenweges und beim Rehgraben ➤ Revitalisierung des Höllmühlbaches und des Dießenleitenbaches im Bereich des Heilhamer Feldes außerhalb der Zone II des Brunnen-schutzgebietes ➤ Revitalisierung des Höllmühlbaches im Bereich des lokalen Zentrums Gründberg und bachaufwärts bis zur Wäscherei Seebacher, Einbindung in ein Gestaltungskonzept für das lokale Zentrum ➤ Abflusertüchtigung und Revitalisierung des Haselbaches bis Höhe ehemaligen Lederfabrik ➤ Linksufrige Revitalisierung des Katzbaches vom Kreuzungsbereich Freistädter-/Mauthausener Straße ca. 200 m bachaufwärts; weit gehende Aufhebung der Gewässerüberplattung in diesem Abschnitt, Erhaltung eines Grünzuges beidseitig entlang des Katzbaches. 	<p>K/L</p>
<p>NG 16</p>	<p>Die Urfahrner Mühlbäche sind ein wichtiges Element der Kulturlandschaft und dienen als Grünverbindungen innerhalb von mittlerweile dicht verbauten Siedlungsgebieten.</p>	<p>Erhalt der Mühlbäche (Purbach-Mühlbach, Kirchmühlbach, Pulvermühlbach) im Stadtteil Harbach/Steg/St. Magdalena samt ihren Uferstrukturen und Uferbereichen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Freihalten der Ufer vor Bebauung ➤ Erhalt der Durchgängigkeit entlang der Ufer, Vermeiden von Zäunen bis zum Bachufer ➤ Erhalt bzw. Verbesserung der Uferbegleitvegetation als gliedernde Elemente der Stadtlandschaft, insbesondere am Pulvermühlbach. 	<p>K/L</p>

2.4. Lebensraum für Pflanzen und Tiere

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
NG 17	Die Urfahrwänd als Lebensraum für bedrohte Pflanzen und Tiere bedürfen eines rechtlichen Schutzes.	Sicherung hochwertiger Biotopflächen und Biotopräume im bestehenden Naturschutzgebiet "Urfahrwänd"	Beibehaltung des bestehenden Naturschutzgebietes "Urfahrwänd", sowie der vorgelagerten, gewidmeten Grünflächen als Pufferzone in der Flächenwidmungsplanung	K/L
NG 18	Ökologisch hochwertige Waldgebiete im Urfahrer Grüngürtel sind bislang nicht geschützt.	Sicherung und Erhaltung hochwertiger Waldbiotope durch Unterschutzstellung	Prüfung des Schutzes folgender Wälder als Naturschutzgebiet oder Naturwaldreservat: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wälder nördlich Dießenleitenbach ➤ Haselgraben westlich der Leonfeldner Straße bis zum Oberlauf des Höllmühlbaches ➤ Naturnahe Wälder östlich der Freistädter Straße im Stadtteil Katzbach 	K/L
NG 19	Zurückdrängen der landwirtschaftlichen Nutzung und damit traditionell verbundener Landschaftsstrukturen durch Aufgabe der traditionellen Bewirtschaftung und dem Wunsch nach Ausweisung von Bauland im Bereich der Hänge im Norden von Linz.	Weiterentwicklung der landwirtschaftlich genutzten Bereiche im nördlichen Anschluss an das Siedlungsgebiet zu einem ökologisch stabilen, landwirtschaftlich geprägten Gebiet	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Weiterführung der Linzer Stadtbauernförderung als Ausgleich für ökologische Landschaftspflegeleistungen (Wiesenpflege, Böschungen, Raine, Ackerrandstreifen, Obstbaumpflanzungen) aus Mitteln zur Förderung von Naturschutzmaßnahmen ➤ Strukturverbesserungen im Sinne eines Biotopverbundsystems ➤ Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen in den Bereichen Oberburger und Exenschläger - unter dem Aspekt „Erhaltung und Entwicklung der kleinräumigen Landschaftsstruktur“ (Abgrenzung im Funktionsplan) 	K/L
NG 20	Wiesen verschiedenster Standorte (Feuchtigkeit, Nährstoffgehalt, Exposition) sind durch den Wegfall der notwendigen Bewirtschaftung oder Pflege stark im Rückgang.	Erhalt von Grünlandbiotopen, insbesondere von Magerrasen und von Feuchtwiesen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bedachnahme auf den Erhalt von Grünlandbiotopen im Rahmen der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung ➤ Weiterführung von Förderungen der Stadt Linz für die Pflege von ökologisch wertvollen Landschaftselementen ➤ Integration von Grünlandflächen in ein anzustrebendes gesamtstädtisches Biotopverbundsystem 	K/L

<p>NG 21</p>	<p>Strukturen aus agrarisch geprägter Zeit (z.B. Obstbaumreihen) - insbesondere in den Stadtteilen Katzbach, Gründberg/Haselgraben und Elmberg – verschwinden.</p>	<p>Erhalt von Obstbaumreihen und ähnlichen Landschaftselementen der landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft soll angestrebt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Darstellung von Kleinstrukturen (Baumreihen, Feldraine etc. als Grünverbindungen; erhaltenswerte Grünstrukturen in Hofbereichen) im Funktionsplan ➤ Schutz/Neupflanzung von Obstbäumen bzw. ähnlichen Landschaftselementen entlang von Straßen und Wegen ➤ Erhalt von Biotopstrukturen im Bereich Harbacher Straße/Bachlbergweg (z.B. Obstgärten im Anschluss an dörfliche Baustruktur, Bachuferbereiche, Teiche) 	<p>K/L</p>
<p>NG 22</p>	<p>Gräben oder steilere Hänge stellen auf Grund der schwierigen Bebaubarkeit Rückzugsräume, aber auch Ausstrahlungsräume für Lebensgemeinschaften dar (kleinflächige Biotopstrukturen), die allerdings vielfältigen Störungen und Bedrohungen ausgesetzt sind.</p>	<p>Erhalt von kleinstrukturierten Nutzungsmosaiken mit besonderem Struktur- und Artenreichtum (Wiesen, Feldgehölze, Obstbaumbestände, Wasserflächen)</p>	<p>Schutz und Pflege des kleinräumigen Nutzungsmosaiks insbesondere an folgenden Standorten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bereich der Pöstlingbergkuppe, v.a. auch des Wiesenanteils ➤ Bereich zwischen Prandtauerstraße und Riesenederfeld, v.a. Bachuferbereich und verschiedene Waldtypen ➤ Biotope zwischen Schatzweg und Pferdeeisenbahnpromenade ➤ Biotope im Böschungsbereich nördlich der Ortschaft Katzbach ➤ Biotope im Bereich Gründbergkuppe ➤ Biotope im Bereich Hasbergersteig, v.a. Feldgehölze in kleinräumigem Wechsel mit Wiesen, Weiden und Gärten 	<p>K/L</p>

2.5. Landschaftsgliederung

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
NG 23	Baulanddruck im Urfahrner Grüngürtel; Neubauten verändern die gewachsene Kulturlandschaft mit ihren häufig wechselnden optischen Reizen.	Erhalt des charakteristischen Landschaftsbildes im nördlichen Anschluss an das Siedlungsgebiet (Abhänge des Granithochlandes)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sicherung des Urfahrner Grüngürtels - Festlegung von landschaftlichen Vorrangzonen/ Landschaftsbild bzw. Naherholung im Funktionsplan ➤ Erhalt des ungestörten Blickes zu Sichtdominanten (wie z.B. Pöstlingberg, Gründberg, Kirche St. Magdalena) ➤ Widmung von Grünland-Grünzug im Bereich Pöstlingberg 	K/L
NG 24	Auf Grund der Bedachtnahme auf den Hochwasserschutz, der stadtklimatischen Funktion und der Bedeutung als zentrales innerstädtisches Naherholungsgebiet sind Bebauungen im Donauuferbereich zu vermeiden.	Erhalt des Donautalgrünzuges als überregionalen Grünzug mit Schwerpunkt Naherholung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausweisung als landschaftliche Vorrangzone/ Naherholung bzw. als Flächen mit Erholungsfunktion im Funktionsplan ➤ Beibehaltung des Standortes des Urfahrner Marktes ➤ Erhaltung der bestehenden Erholungsinfrastruktur ➤ Besondere Beachtung der vorhandenen Biotopstruktur (z.B. Auwaldreste, Entwicklungsstadien Richtung Auwald) in der Heilhamer Au 	K/L
NG 25	Weitere Grünzüge und Grünkeile von regionaler Bedeutung gliedern das Gebiet von Linz-Nord.	Erhalt des charakteristischen Landschaftsbildes und der Raum öffnenden Funktion, v.a. der landwirtschaftlich genutzten Flächen in den regionalen Grünzügen	<p>Erhalt folgender Gebiete als regionale Grünzüge durch weitgehendes Freihalten von Bebauung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Pöstlingberggrünzug; behutsame Integration von weiteren Erholungseinrichtungen möglich ➤ Haselgraben ➤ Grünzug vom Bereich zw. Höllmühlbachtal und Dießenleitenbachtal zum Heilhamer Feld ➤ Grünzug vom Haselgraben nach St. Magdalena entlang der nordöstlichen Siedlungsgrenze 	K/L

<p>NG 26</p>	<p>Landschaftsgliederung mit großräumigen Grünelementen</p>	<p>Erhaltung und Weiterentwicklung eines übergeordneten Grünsystems im freien Landschafts- sowie im Siedlungsbereich</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Festlegung im Funktionsplan und Berücksichtigung bei der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung ➤ Grünkeile/Grünzüge: <ul style="list-style-type: none"> - Entlang der Donau - Zwischen Riesenederfeld und Emil-Futter-Straße - Pöstlingberg-Petrinum - Pöstlingberg-Dießenleitenweg - Bachlberg-Höllmühlbach - Gründberg - Waldgürtel Elmberg-Katzbach und Grünkeil Auhof-Katzbach entlang der A7 ➤ Übergeordnete Grünverbindungen: <ul style="list-style-type: none"> - Gewässer: Dießenleitenbach, Schießstättenbach, Höllmühlbach, Haselbach, Sammelgerinne Urfahr, Katzbach, Trefflinger Bach - Größere begrünte bzw. zu begrünende Straßenzüge, wie Leonfeldner Straße, Freistädter Straße, Altenberger Straße etc. (siehe Punkt NG 29) - Grünachse zur Strukturierung des Siedlungsgebietes westlich der Johannes-Kepler-Universität (siehe Punkt NG 27) 	<p>K/L</p>
------------------	---	--	--	------------

<p>NG 27</p>	<p>Besondere Maßnahmen bei einzelnen Grünverbindungen im Siedlungsgebiet</p>	<p>Erhalt von Grünbereichen und Grünverbindungen zur Gliederung der Siedlungsgebiete und Gewährleistung einer guten Grünversorgung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Eine Nord-Süd verlaufende Grünverbindung von der Pferdebahnpromenade bis zum Volkshaus Dornach, unter Beachtung des ökologisch wertvollen Biotops, ist sicherzustellen. Als Nutzungen sind südlich der Mengerstraße allgemein zugängliche Erholungsflächen vorzusehen ➤ Erhalt des Grünanteils im Bereich Marienberg, als landschaftsbildprägende Grünstruktur und zum Erhalt der vorhandenen Biotopstruktur ➤ Freihalten einer West-Ost verlaufenden Grünverbindung vom Heilhamer-Feld zum Haselbach im Bereich der Siedlungserweiterung - zwischen der Linzer Straße und Höllmühlbachstraße - in ausreichender Breite 	<p>K/L</p>
<p>NG 28</p>	<p>Für die Naherholung notwendige Grünflächen außerhalb des Siedlungsgebiets müssen fußläufig erreichbar sein, um für die NutzerInnen wirklich attraktiv zu sein.</p>	<p>Sicherung von Grünlandbereichen und Wäldern im Anschluss an das geschlossene Siedlungsgebiet für die Naherholung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausweisen von landschaftlichen Vorrangzonen/Naherholung bzw. Landschaftsbild im Funktionsplan: <ul style="list-style-type: none"> - Gründberg als Aussichtspunkt und Naherholungsbereich - Wald und Wiesen entlang der Pferdeisenbahnpromenade - Grünzug westlich des Petrinums, vom Pflasterbach bis zum Dießenleitenbach; vorsichtige Integration von weiteren Sport- und Erholungseinrichtungen möglich - Gebiet nördlich der Ortschaft Katzbach ➤ Besondere Beachtung der ehemaligen Trasse der Pferdeisenbahn Gmunden-Linz-Budweis beim Ausbau der Naherholungsinfrastruktur 	<p>K/L</p>

<p>NG 29</p>	<p>Straßen mit sehr großen, ungegliederten Querschnitten bilden große Barrieren in Stadtgebieten und sind für FußgängerInnen und RadfahrerInnen unattraktiv. Diese übernehmen außerdem eine wichtige stadtgliedernde Funktion.</p>	<p>Erhaltung und Ergänzung von stadtgliedernden Grünstrukturen im Straßenraum (Alleen, Baumreihen, Grünstreifen) im Zuge von Umbaumaßnahmen</p>	<p>Erhaltung und Ergänzung von Bäumen im Straßenraum, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Entlang der Wildbergstraße und der Leonfeldner Straße (innerhalb des Siedlungsgebietes bis auf Höhe Haselbachstraße) ➤ In Teilen des Verlaufs der Freistädter Straße ➤ Kaarstraße/Reindlstraße, unter Bedachtnahme auf das Projekt „Neue Schienenachse Linz“ bzw. „Neue Mühlkreisbahn“ ➤ Ferdinand-Markl-Straße/Dornacher Straße ➤ Weiterführung der Baumreihe entlang der Altenberger Straße (ab Universität nach Norden) und entlang der Mauthausener Straße ➤ In der Pulvermühlstraße ➤ Hohe Straße ab Merkursiedlung stadtauswärts 	<p>K/L</p>
<p>NG 30</p>	<p>Durchgrünung in diversen Bereichen als Teil der Stadtteilidentität</p>	<p>Erhaltung und Ergänzung von stadtgliedernden Grünstrukturen im Straßenraum (Alleen, Baumreihen, Grünstreifen), sowie Erhalt der teilweise stark durchgrünzten Bebauung als städtebauliche Charakteristika von Stadtteilen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung und Ergänzung von Bäumen im Straßenraum, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Im Bereich Dornacher Straße und Altenberger Straße - Im Bereich Linke Brückenstraße, Wischerstraße und Peuerbachstraße - An der Leonfeldner Straße und Ferdinand-Markl-Straße - Im Bereich Am Anger ➤ Erhalt der in einigen Stadtteilen charakteristischen, stark durchgrünzten Bebauung durch entsprechende Festlegungen im Bebauungsplan (z.B. Auberg, Harbach, St. Magdalena, Katzbach) 	<p>K/L</p>

2.6. Öffentliche Grün- und Freiräume, Kleingärten

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
NG 31	Durch starke Bautätigkeit in den letzten Jahrzehnten starke Überprägung des Stadt- und Landschaftsbildes in den Stadtteilen Dornach/Auhof und Harbach/Steg/St. Magdalena	Stärkung der Stadtteilidentität und Verbesserung der Gestaltungsqualität der Freiräume	Schaffung oder Erhaltung stadteigentypischer Grünräume in den jeweiligen Stadtteilen (Im Sinne wie der Harbachpark für die Harbach-Siedlung oder der Bernaschekpark für die gründerzeitliche Bebauung typisch ist.)	K/L
NG 32	Bedarf an Sportflächen in Dornach/Auhof und Katzbach auf Grund der steigenden Zahl der Studierenden an der Uni Linz; Fehlen geeigneter, ausreichender Flächen für so genannte "Trendsportarten"	Decken des Bedarfs an Sportflächen in Dornach/Auhof und Katzbach, Flächenvorsorge für "Trendsportarten"	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sicherung und Erweiterung der Sportfläche an der Donaufeldstraße in Richtung Osten ➤ Berücksichtigung der Golfanlage Katzbach nur bei Nachweis einer geeigneten Verkehrserschließung 	K/L
NG 33	Kinder brauchen für ihre Entwicklung nicht nur neu gestaltete Spielplätze, sondern auch "wilde" Spielräume	Erhalt von Gehölzgruppen, verwilderte Flächen und Brachen im Nahbereich von Wohnhausanlagen als Spiel- und Erlebnisraum für Kinder	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhalt der Zugänglichkeit von Bächen und bachbegleitender Flächen als Spiel- und Entdeckungsräume ➤ Erhalt der Spielplätze im Heilhamer Feld für Kinder ➤ Verbesserung der Anbindung und Vernetzung von allgemein zugänglichen Erholungsflächen durch sichere Fußwege 	K/L
NG 34	Im Stadtteil Urfahr (insbesondere im nordwestlichen Teil des Stadtzentrums) besteht ein Bedarf an zusätzlichen Erholungs-, insbesondere Spielplatzflächen	Verbesserung der Versorgungsniveaus mit allgemein zugänglichen Erholungsflächen in unversorgten oder nicht optimal versorgten Bereichen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Neuwidmung einer, über die derzeitige Nutzung hinausgehenden, allgemein zugänglichen Erholungsfläche zwischen Riesenederfeld und Prandtauerstraße ➤ Berücksichtigung entsprechender Freiflächen am und um das Areal des Mühlkreisbahnhofs im Zuge der Tieferlegung der Bahn ➤ Qualitative Verbesserungen bei bestehenden allgemein zugänglichen Erholungsflächen, z.B. Sparkassenplatz 	K/L

NG 35	Trotz sehr guter Versorgung mit Jugendspielplatzflächen im Bereich Harbach/Steg/St. Magdalena besteht noch zusätzlicher Bedarf an Kinderspielplätzen.	Verbesserung der Versorgung mit Erholungsflächen - insbesondere Spielmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Flächenvorsorge für die Neuschaffung von Grünflächen und Spielplätzen bei Umnutzungen in Steg und Obersteg ➤ Verbesserung der Zugängigkeit der Parkanlagen im Heilhamer Feld von Harbach her, Attraktivierung der Eingänge ➤ Neuanlage einer allgemein zugänglichen Erholungsfläche in Obersteg östlich der Leonfeldner Straße 	K/L
NG 36	Im Stadtteil Dornach/Auhof besteht trotz guter Versorgung mit Erholungsfläche ein Bedarf bei der Verbesserung der Gestaltungsqualität.	Verbesserung des Versorgungsniveaus in den unversorgten oder nicht optimal versorgten Bereichen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erweiterung (Widmungsrealisierung) und Verbesserung der Ausgestaltung der allgemein zugänglichen Erholungsfläche zwischen Mengerstraße und Dornacher Straße ➤ Neugestaltung und Verbesserung der Gestaltung der allgemein zugänglicher Erholungsflächen, insbesondere am Aubrunnerweg und an der Adolf-Schärf-Straße 	K/M
NG 37	Auf Grund der zunehmenden Wohnbautätigkeit im Ortsteil Katzbach besteht ein Bedarf an allgemein zugänglichen Erholungsflächen, insbesondere Spielplatzflächen.	Verbesserung der Versorgungsniveaus mit allgemein zugänglichen Erholungsflächen im Stadtteil Katzbach	Flächenvorsorge für die Neuschaffung von Grünflächen und Spielplätzen bei Umnutzungen und Neuwidmungen	K/L
NG 38	Trotz guter Versorgung mit allgemein zugänglichen Erholungsflächen im Stadtteil Pöstlingberg sind unter einem gesamtstädtischen Aspekt noch Verbesserungen der Erholungsinfrastruktur sinnvoll.	Weiterentwicklung des Pöstlingbergs als Linzer Wahrzeichen zu einem gesamtstädtischen Naherholungsgebiet - mit besonderer Berücksichtigung des Fremdenverkehrs und des Denkmalschutzes	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausbau der gewidmeten Parkfläche am Pöstlingberg nördlich Pöstlingberg-Ensemble, v.a. auch für den Ausflugsverkehr ➤ Ausbau der Kultur- und Erholungsinfrastruktur, unter Berücksichtigung des charakteristischen Orts- und Landschaftsbildes 	K/M
NG 39	Kleingärten im Norden von Linz am Übergang zum offenen Landschaftsraum und in lärmbeeinträchtigten Lagen	Berücksichtigung der bestehenden Kleingärten bzw. Kleingartenanlagen, sowie Schaffung begrenzter Erweiterungsmöglichkeiten auf geeigneten, siedlungsnahen Bereichen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vermeiden der Kleingartennutzung bis an das Bachufer ➤ Keine Widmung von Kleingärten auf siedlungsfernen Standorten ➤ Erhalt der bestehenden Kleingartenanlagen ➤ Widmung der bestehenden Kleingartenanlage Kreuzweg/Festlegung einer Umnutzungsfläche im Funktionsplan ➤ Rückwidmung der nicht genutzten Kleingartenflächen an der Freistädter Straße/Koglerweg auf Grund des geplanten Autobahnanschlusses 	K/M

3. LINZ-MITTE - STADTGEBIET ZWISCHEN DONAU UND A7 - MÜHLKREISAUTOBAHN

3.1. Stadtklima

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
MG1	Die Mühlkreisautobahn (A7) zerschneidet das Stadtgebiet und belastet die Umgebung durch Lärm- und Abgasemissionen.	Reduktion der Belastungen durch die Autobahn; Abstimmen der Grünraumnutzungen entlang der Autobahn auf die Belastungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abgrenzung zu Siedlungsgebieten im derzeit noch unbebauten Gebiet und zu Erholungsflächen, z.B. durch Erdwälle oder gleichwertige Maßnahmen ➤ Widmung von Grünland (vorzugsweise Trenngrün) bei unbebauten, begrünten Flächen im Nahbereich zur Autobahn 	K/M
MG2	Auf Grund geringerer Grünflächenanteile, schlechter Bepflanzungsqualität und hoher baulicher Ausnutzung, ist in vielen Wohn- und Mischgebieten nur eine mangelhafte Durchgrünung gegeben.	Der mangelhafte Durchgrünungsgrad (Definition nach Grünflächenplan) in Gebieten mit überwiegender Wohnnutzung ist zu verbessern; das Erreichen eines ausreichenden Durchgrünungsgrades ist anzustreben.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anhebung der Bepflanzungsqualität ➤ Verringerung des Anteils an versiegelten Oberflächen ➤ Bei unbebauten Flächen Vergrößerung der Grünflächenanteile ➤ In Bebauungsplänen Minimierung der Versiegelungsgrade und Beschränkung, sowohl der Verbauungsdichte als auch des Bebauungsgrades 	M
MG3	Durch zunehmende, insbesondere hohe Bebauungen und Bebauungen quer zu Luftströmungen, kommt es zu einer negativen Veränderung der klimatischen Situation in Linz.	Berücksichtigung klimatischer Verhältnisse (Durchlüftungsschneisen, windschwache Gebiete und Windstauzonen) im Rahmen der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, sowie bei Betriebsansiedlungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Freihalten wichtiger Durchlüftungsschneisen, insbesondere Donautal und Westbahnzone (von Leonding kommend bis zum Hauptbahnhof) vor weiterer, insbesondere höherer Bebauung ➤ Entsprechende stadtklimatische Untersuchungen zur Unterstützung der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung ➤ Prüfung der Windwirkung bei Hochhausprojekten 	L K/M K/M
MG4	Im dicht verbauten Stadtgebiet kommt es, unter anderem auf Grund des hohen Versiegelungsgrades, zur Ausbildung von Wärmeinseln.	Dämpfung der Temperaturextreme (Wärmeinseln) im dicht verbauten Stadtgebiet	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhalt und Ausbau kleinräumiger Grünanlagen im dicht verbauten Stadtgebiet ➤ Weiterführung der Maßnahmen zur Dachbegrünung und Fassadenbegrünung 	M/L

3.2. Land- und Forstwirtschaft

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
MG 5	Wunsch nach Wohnen in gut durchgrün-ten Stadtteilen führt zur Gefährdung der landwirtschaftlichen Nutzung im Bereich Freinberg/Froschberg.	Erhalt von landwirtschaftlich genutzten Flächen im Stadtgebiet für eine ökologisch verträgliche Landwirtschaft.	Festlegung von Resten landwirtschaftlich genutzter Flächen mit Bedeutung für Naherholung und Landschaftsbild als landschaftliche Vorrangzonen im Funktionsplan	K
MG 6	Der Bereich der B129 von Linz donauaufwärts und St. Margarethen ist durch die südlich anschließenden Hänge gefährdet (Steinschlag, Rutschungen).	Schutz der Verkehrswege und Siedlungen entlang der Donau im Abschnitt St. Margarethen bis Schlossberg mithilfe der bewaldeten Flächen.	Ausrichten der Waldbewirtschaftung nach den Erfordernissen der Schutzfunktion (Bannwald)	K
MG 7	Die Katastralgemeinden im Bereich von Linz-Mitte besitzen eine sehr niedrige Waldausstattung (nur zwischen 0 und 5 % der Fläche).	Erhalt und nachhaltige Bewirtschaftung der wenigen innerstädtischen bzw. siedlungsnahen kleineren Waldflächen, insbesondere im Bereich Kapuzinerstraße/Botanischer Garten, Winklerwald, Freinberg und Bauernberg.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Keine Siedlungstätigkeit im Bereich bestehender Waldflächen ➤ Freihalten der Waldränder 	K/M
MG 8	Neben der teilweisen Bannwaldfunktion besitzt der Wald im Bereich „Linzer Wänd“ (entlang der Donau) ökologische Bedeutung.	Die Waldflächen im Bereich „Linzer Wänd“ sollen in ihrer Bedeutung für den Naturschutz erhalten bleiben.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausrichten der Waldbewirtschaftung nach den Erfordernissen des Naturschutzes, sofern die Bannwald-Funktion nicht überwiegt (landschaftliche Vorrangzone mit besonderer Bedeutung für die Ökologie) ➤ Prüfung der rechtlichen Unterschutzstellung der „Linzer Wänd“ als Naturschutzgebiet 	M
MG 9	Im stadtnahen Bereich ist in Teilbereichen bei der Bewirtschaftung des Waldes neben der Nutzfunktion insbesondere die Erholungsfunktion zu beachten.	Gut erreichbare Wälder sollen in ihrer Erholungsfunktion erhalten und gestärkt werden.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausrichten der Waldbewirtschaftung, v.a. nach den Erfordernissen der Erholungssuchenden im Bereich Winklerwald; Festlegung einer landschaftliche Vorrangzone mit besonderer Bedeutung für die Naherholung im Funktionsplan ➤ Anbieten von zusätzlicher Infrastruktur (Wege, Bänke, Informationstafeln u.ä.) in den angeführten Waldbereichen 	K M

3.3. Lebensraum für Pflanzen und Tiere

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
MG 10	Zurückdrängen der landwirtschaftlichen Nutzung und damit traditionell verbundener Landschaftsstrukturen durch Aufgabe der traditionellen Bewirtschaftung und dem Wunsch nach Ausweisung von Bauland an der Gemeindegrenze zu Leonding	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Weiterentwicklung der landwirtschaftlich genutzten Bereiche innerhalb der Turmlinie zu einem ökologisch stabilen, landwirtschaftlich geprägten Gebiet ➤ Erhaltung von Landschaftselementen (z.B. Streuobstwiesen) und Strukturverbesserungen im Sinne eines Biotopverbundsystems 	Weiterführung von Förderungen der Stadt Linz für die Pflege von ökologisch wertvollen Landschaftselementen (im Rahmen der „Stadtbauernförderung“)	K/L
MG 11	Als Lebensräume in Linz-Mitte besonders bedeutend sind Wiesenbiotope, Parkanlagen sowie die begrünten Geländekanten.	Erhaltung und Schutz der wichtigen ökologischen Rückzugsräume; insbesondere Pflege der Geländestufen als Standorte für Gehölze oder Grünlandbiotope - Erhalt eines Vegetationsmosaiks mit charakteristischen Gehölzbeständen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Integration von Grünlandflächen in ein anzustrebendes gesamtstädtisches Biotopverbundsystem ➤ Erhalt der Biotope im Bereich der Geländekante des Wagner-Jauregg-Krankenhauses ➤ Erhalt der Biotope im Bereich der Geländekante Franckviertel/Mühlkreisautobahn ➤ Erhalt der Biotope östlich des Donauparkes 	M/L
MG 12	Begrünte Innenhöfe und Gärten bieten Raum für ökologische Vielfalt.	Erhaltung und Schaffung von entsprechend bepflanzten Grünflächen in Innenhöfen und Hausgärten	Festlegungen im Bebauungsplan zur Bauplatzbe-grünung: Pflanzung von standortgerechten Bäumen und Sträuchern, sowie Sicherung von erhaltenswer-ten Gehölzen	K/M

3.4. Landschaftsgliederung

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
MG 13	Zwischen Freinberg/Froschberg und Leonding ist der Siedlungsraum durch einen teilweise nur noch schmalen Grünzug („Turmlinie“) getrennt.	Erhalt des charakteristischen Landschaftsbildes und der Raum öffnenden Funktion, v.a. der landwirtschaftlich genutzten Flächen im regionalen Grünzug „Turmlinie“	Ausweisung der Bereiche innerhalb der engeren und erweiterten Turmlinie als landschaftliche Vorrangzonen/Landschaftsbild, die Stadtbelüftung bzw. die Naherholung; keine weitere Baulandausweisung	K/M
MG 14	Landschaftsgliederung mit großräumigen Grünelementen	Erhaltung und Ergänzung eines übergeordneten Grünsystems im innerstädtischen Bereich, auch im Zusammenhang mit dem westlich anschließenden freien Landschaftsraum	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Festlegung im Funktionsplan und Berücksichtigung bei der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung ➤ Grünkeile/Grünzüge: Donautal (Turmleiten), Donaupark; Freinberg, Brunnwiese, Kapuzinerkloster (südlich Mariahilfgasse); Botanischer Garten, Bauernberg; Winklerwald ➤ Übergeordnete Grünverbindungen: Terrassenkanten, größere begrünte bzw. zu begrünende Straßenzüge, wie Gruberstraße, Wiener Straße etc. 	K/M
MG 15	Noch nicht bebaute Gebiete entlang der Mühlkreisautobahn sind als zukünftige Wohngebiete nicht geeignet, als stadtgliedernde Flächen sind diese freien Gebiete jedoch wichtig.	Freihalten von nicht bebauten Gebieten entlang der Mühlkreisautobahn im Bereich Franckviertel	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Widmen von Grünland (Kleingärten, Sport- und Erholungsflächen bzw. Trenngrün) ➤ Integration von Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Erdwälle und Aufforstungen) in die Freiflächengestaltung 	M/L
MG 16	Gefahr des Verwischens von stadtgliedernden Geländestufen im Zuge des Stadtwachstums	Weitgehende Freihaltung der Terrassenstufen als große gliedernde Grünstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schutz von Terrassenstufe östlich, nördlich und westlich des Wagner-Jauregg-Krankenhauses, sowie entlang der Mühlkreisautobahn im Franckviertel durch Festlegungen im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan ➤ Freihaltung der noch nicht bebauten Teile der Geländekante entlang der Westtangente (Kapuzinerstraße, Hopfengasse, Sandgasse, Kellergasse, Waldeggstraße), sowie Erhalt der Bepflanzung (Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan) 	K/M

MG 17	Straßen mit sehr großen, ungegliederten Querschnitten bilden große Barrieren im Stadtgebiet und sind für FußgängerInnen und RadfahrerInnen unattraktiv. Diese übernehmen außerdem eine wichtige stadtgliedernde Funktion.	Erhalt und Ergänzen von stadtgliedernden Grünstrukturen im Straßenraum (Alleen, Baumreihen, Grünstreifen), v.a. auch im Zuge von Rückbaumaßnahmen	Erhalt und Ergänzen von Großgrün im Straßenraum: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Untere Donaulände ➤ Gruberstraße/Khevenhüllerstraße ➤ Weißenwolfstraße/Derfflingerstraße/Garnisonstraße ➤ Goethestraße/Prinz-Eugen-Straße zwischen Europaplatz und A7 ➤ Wiener Straße ➤ Franckstraße ➤ Unionstraße 	M/L
MG 18	Stark durchgrünter Charakter im Bereich Römerberg/Bauernberg/Freinberg als Teil der Stadtteilidentität	Erhalt und Ergänzen von stadtgliedernden Grünstrukturen im Straßenraum (Alleen, Baumreihen, Grünstreifen) als städtebauliches Charakteristikum, sowie Erhalt der stark durchgrünten, großteils offenen Bebauung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhalt und Ergänzen der Grünelemente im öffentlichen Raum - insbesondere der weitläufigen Alleen - sowie der reichhaltigen Ausstattung mit Grünflächen im Bereich Bauernberg/Freinberg/Römerberg ➤ Erhalt der charakteristischen, meist offenen, stark durchgrünten Bebauung durch entsprechende Festlegungen im Bebauungsplan 	M/L
MG 19	Umnutzungen im Makartviertel erfordern zusätzliche Überlegungen zur Gliederung mit Grünzügen.	Strukturierung der umgenutzten Bereiche im Makartviertel durch Grünelemente	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anlage von Grünverbindungen: <ul style="list-style-type: none"> - Entlang der Poschacherbahn, sobald diese stillgelegt wird; Schaffung einer Fuß- und Radwegverbindung mit attraktiven räumlichen Situationen, v.a. durch Bepflanzung entlang der Gürtelstraße. - grüne Mitte Linz (ehemaliger Frachtenbahnhof)/Winklerbahnhof: Durchlässigkeit für FußgängerInnen und RadfahrerInnen Richtung Raimundstraße - Heizhausstraße entlang der umzunutzenden ÖBB-Flächen - entlang der Poschacher Straße (Bepflanzung) ➤ Schaffung von Trenngrün: <ul style="list-style-type: none"> - Zur A7 Mühlkreisautobahn - Zwischen Handelsfunktion und Zentrumsfunktion im Bereich Poschachervilla 	M/L

MG 20	Das sonstige, teils dicht verbaute Stadtgebiet kann durch Gliederung mit kleinräumigen Grünelementen eine Aufwertung erfahren.	Erhalt und Verbesserung der kleinräumigen Grünstruktur im dicht verbauten Stadtgebiet	Anlage oder Erhalt von Grünverbindungen, insbesondere in folgenden Bereichen: ➤ Tabakfabrik und Umnutzungsfläche im Bereich Schlachthof (Umfeldaufwertung) ➤ Schloss/Tiefer Graben ➤ Froschberg, Bereich Leharstraße ➤ Bereich Neustadtviertel ➤ Breitwiesergutstraße	M/L
-------	--	---	--	-----

3.5. Öffentliche Grün- und Freiräume, Kleingärten

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
MG 21	Sport- und Erholungsflächen im geschlossenen Siedlungsgebiet stehen nur einem begrenzten Benutzerkreis offen oder führen durch ihre große Ausdehnung für FußgängerInnen und RadfahrerInnen zu Umwegen.	Verbesserung der Durchgängigkeit von nicht allgemein zugänglichen öffentlichen Grünflächen (insbesondere Kleingartenanlagen und Sportflächen)	Gewährleistung der Durchgängigkeit für FußgängerInnen und RadfahrerInnen - insbesondere bei folgenden Anlagen: ➤ Breitwiesergutstraße (hinter Bulgariplatz) ➤ Wagner-Jauregg-Krankenhaus	M/L
MG 22	Bedarf an allgemeinen Grünflächen, insbesondere Spielplatzflächen in der Innenstadt	Schaffung bzw. Verbesserung des Grün- und Spielflächenangebotes in nicht oder nicht optimal versorgten Gebieten (Teile von Altstadt-, Rathaus- und Volksgartenviertel, sowie Neustadtviertel)	Schaffung oder Erweiterung von Kinderspielangeboten in der Innenstadt in bestehenden öffentlichen Parkanlagen und auf bestehenden öffentlichen Plätzen	M/L

4. LINZ-OST - STADTGEBIET ZWISCHEN A7, WESTBAHN UND DONAU

4.1. Stadtklima

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
OG 1	Die Mühlkreisautobahn (A7), die Westbahnstrecke, die Umfahrung Ebelsberg sowie die B3 zerschneiden das Stadtgebiet und belasten die Umgebung durch Lärm- und Abgasemissionen.	Reduktion der Belastung durch Autobahn, hochrangiges Straßennetz, sowie der Westbahn; Abstimmung der Nutzungen entlang dieser Achsen auf die Belastungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Festlegen von Pufferzonen (Trenngrün) und Grünverbindungen im Funktionsplan entlang der Verkehrsachsen ➤ Bepflanzungen und Aufforstungen im Nahbereich der stark belasteten Achsen, Schutz des Freiraumes bzw. der im Nahbereich liegenden Wohn- und Bürogebäude durch Lärmschutzwälle oder -wände etc. 	M
OG 2	Die Industrie als Mitverursacher der Belastungen (Stickoxid, Schwefeldioxid, Staub) für Linz und die Umgebung	Reduktion der Emissionen	Emissionsverminderung am Objekt; weitere Umstellung der Produktionsverfahren	M
OG 3	Sicherstellung der Stadtentlüftung - Stadtbelüftung im Donauraum	Erhaltung und Sicherung einer wirksamen Stadtdurchlüftung	Vermeidung von diesen Zielen entgegenstehenden Widmungen und Nutzungen; Freihaltung der bestehenden Durchlüftungsschneise Donauraum mittels durchgehender flussbegleitender Grünzonen	K
OG 4	Auf Grund geringer Grünflächenanteile, großflächig fehlender Bepflanzungsqualität und teils hoher baulicher Ausnutzung ist großteils im Betriebsbau- und Industriegebiet nur eine mangelhafte Durchgrünung gegeben (nicht zutreffend für Wohngebietswidmung).	Der mangelhafte Durchgrünungsgrad (Definition gemäß Grünflächenplan) ist zu verbessern, das Erreichen eines ausreichenden Durchgrünungsgrades ist anzustreben.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Festlegungen im Bebauungsplan: <ul style="list-style-type: none"> - Verringerung des Anteils der versiegelten Flächen - Verbesserung der Bepflanzungsqualität, bei unbebauten Flächen im Baufall oder bei Umnutzungen - Sicherung entsprechender Grünflächenanteile ➤ Festlegung von übergeordneten Grünverbindungen und Grünzügen im Funktionsplan 	M

OG 5	Im dicht verbauten, mangelhaft durchgrünerten Stadtgebiet Ost kommt es - teils wegen des hohen Versiegelungsgrades, teils auf Grund der industriellen Produktion - zur Ausbildung von Wärmeinseln.	Verringerung der produktions- und nutzungsbedingten Wärmeentwicklung; Senkung der Temperaturextreme	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung und Ausbau von zwischengeschalteten Grünbereichen, projektbezogene Begrünungsmaßnahmen ➤ Verringerung der industriellen Emissionen, Vermeidung von produktionsbedingten Temperaturspitzen ➤ Sicherstellung einer entsprechenden Durchlüftung (Baukörpersituierung, Höhenentwicklung) ➤ Ergänzend zu Maßnahmen am Bauplatz sind bei entsprechendem Platzangebot (Straßenbreiten) Straßenraumbegrünungen - z.B. in Form von Grüninseln entlang des Parkstreifens - zu forcieren. 	M
---------	--	---	---	---

4.2. Land- und Forstwirtschaft

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
OG 6	Auf Grund der vorrangig betrieblichen und industriellen Nutzung verbleiben nur geringe Flächen für forstwirtschaftliche Zwecke bzw. Nutzung.	Erhaltung und Sicherung der bestehenden forstwirtschaftlichen Flächen, Aufforstungen in Teilbereichen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Entwicklung und Erhaltung der Auwaldsubstanz im Bereich Donau-Traun; Festlegung von Grünland/Grünzug oder Schutzzonen im Flächenwidmungsplan ➤ Erhaltung und Fortführung der Aufforstungen im Bereich der Fa. Boote Feichtner 	K

4.3. Wasserwirtschaft

NR	PROBLEM	ZIEL	MASSNAHME	P
OG 7	Prinzipielles Grundwassergefährdungspotential durch die vorwiegend industrielle und gewerbliche Nutzung (Bodenkontamination, Grundwasserstrom aus Welser Heide in Richtung Donau)	Sicherung der Qualität des Grundwassers durch entsprechende standortbezogene Maßnahmen	Vorschreibung grundwasserschutztechnischer Maßnahmen und behördliche Kontrollen im Bau-, Betriebsanlagen-, Abfall- und Wasserrechtsverfahren; z.B. gesicherte Lagerung und Umschlag wassergefährdender Stoffe (Auffangvorrichtungen etc.)	K

OG 8	Direkte Gefährdung der fließenden Gewässer Donau und Traun durch gewerbliche und industrielle Nutzung	Vermeidung zusätzlicher negativer Einwirkungen auf Oberflächengewässer durch Gewerbe und Industrie	Schließung der Stoffkreisläufe; Teilstrombehandlung der Industrieabwässer; Sammlung und Reinigung belasteter Oberflächenwässer	M
OG 9	Zunahme des Wasserverbrauchs von Industrie und Gewerbe	Ordnung des Wasserhaushaltes	Verringerung des Wasserverbrauches; Wiederverwendung des Wassers innerhalb industrieller Brauchwasserkreisläufe	M/L

4.4. Lebensraum für Pflanzen und Tiere

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
OG 10	Im Donau- und Traunuferebereich sind Konflikte zwischen Freizeitaktivitäten, Anliegen des Naturschutzes und dem Lebensraum für Pflanzen und Tiere nicht auszuschließen.	Abstimmung der unterschiedlichsten Nutzungen aufeinander	Schutz und Erhaltung der natürlichen Lebensräume	K
OG 11	Durch die Inanspruchnahme von Flächenreserven sind die letzten Reste der Lebensräume von Pflanzen und Tieren von Bebauung und/oder Zerstörung bedroht.	Erhaltung und/oder Neuschaffung von biotoprelevanten Flächen, vegetationsarmen Kleingewässern und Brachflächen	Erhaltung bestehender Biotope und naturräumlicher Flächen (Bereich Entlastungsgerinne, Wiesengebiete am Segelflug- und Modellflugplatzgelände), sowie zumindest Bereitstellung von Ersatzflächen im Zuge baulicher Maßnahmen	K
OG 12	Infolge der Errichtung großer Baukörper im Gewerbe- und Industriegebiet geht der Anteil an Grünflächen weiter zurück.	Möglichst weitgehende Erhaltung der Grünflächenbilanz auch bei Gewerbe- und Industriebebauungen	Weitere Vorschreibung bzw. Förderung von extensiven Dachbegrünungen	K

4.5. Landschaftsgliederung

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
OG 13	Großräumige Grünzonen entlang von Donau und Traun sind durch die Industrialisierung fast zur Gänze verloren gegangen.	Erhalt und Ausbau der Restbestände an Grünstrukturen entlang der Flussuferzonen	Festlegung von Grünstrukturen im Funktionsplan; Umsetzung im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan	K/M
OG 14	Stadt- und Landschaftsgliederung mit großräumigen Grünelementen	Erhaltung und Weiterentwicklung eines zumindest rudimentären, übergeordneten Grünsystems im betrieblich und industriell genutzten Bereich von Linz-Ost	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Festlegung im Funktionsplan und Berücksichtigung bei der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung: Grünland, Schutzzonen im Bauland mit Bepflanzungsgebot, ganz oder teilweise zu begrünende Flächen im Bebauungsplan etc. ➤ Grünkeile/Grünzüge: <ul style="list-style-type: none"> - Entlang der Donau (Winterhafen, Modellflugplatz, Segelflugplatz, VÖEST-Alpine/Schlackelager an der Traunmündung) - Mündungsbereich Jaukermühlbach/Traun bei ehemaliger Kläranlage der Linz AG ➤ Übergeordnete Grünverbindungen: <ul style="list-style-type: none"> - Donau- und Traunuferzonen als Abgrenzung zum Industriegebiet - Bepflanzungsstreifen mit ökologischer Funktion - Größere Straßenzüge wie Hafenstraße/ Industriezeile und Stahlstraße - Entlang der B3 / Summerauerbahn zur Quergliederung des Gebietes und als gestalterischer Puffer zum Industriegebiet ➤ Übergeordnete Trenngrünbereiche: <ul style="list-style-type: none"> - Entlang der A7 Westbahn, insbesondere im Bereich von sensiblen Nutzungen (Wohnen) und als gestalterischer Puffer 	K/M
OG 15	Straßen mit sehr breiten ungegliederten Querschnitten bilden große Barrieren zwischen den Stadtgebieten und sind für FußgängerInnen und RadfahrerInnen unattraktiv.	Sicherung und Schaffung von stadtgliedernden Grünstrukturen im Straßenraum; Attraktivitätssteigerung der Verbindungen für FußgängerInnen und RadfahrerInnen als schwächste Gruppe der VerkehrsteilnehmerInnen	Erhaltung, Ergänzung und Schaffung von Alleen, markanten Baumreihen, straßenbegleitenden Grünstreifen, Einrichtung von Fuß- und Radwegen, sowie von entsprechenden Querungsmöglichkeiten	M

4.6. Öffentliche Grün- und Freiräume

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
OG 16	Wichtige Zonen für die städtische Naherholung befinden sich im Donauuferbereich.	Erhalt folgender Naherholungsbereiche, sowie Erhalt der Zugänglichkeit, insbesondere auch der Dammanlagen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Winterhafen/Yachthafen ➤ Modellflugplatz ➤ Segelflugplatz 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Festlegung von Grünzügen im Funktionsplan ➤ Bereich Segelflugplatz: Festlegung einer landschaftlichen Vorrangzone/Naherholung 	K
OG 17	Attraktive Aufenthaltszonen für Beschäftigte/ BesucherInnen von Produktionsbetrieben fehlen oft.	Schaffung von begrünten Aufenthaltszonen, wo dafür Flächen zur Verfügung stehen	Umsetzung der Maßnahmen des Abschnittes „Landschaftsgliederung“ (Grünzüge/-keile, Grünverbindungen) - siehe Punkt OG 14 - insbesondere Nutzung des Traun- und Donauufers für derartige Bereiche	M

5.2. Land- und Forstwirtschaft

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
SW G 4	Die Katastralgemeinden im Bereich Linz-Südwest besitzen einen niedrigen Bewaldungsgrad (zwischen 2,5 und 11 % der Fläche). Im Waldentwicklungsplan (WEP) ist die Wohlfahrtsfunktion in einem großen Teil des Gebietes auf Grund der extremen Unterbewaldung Leitfunktion.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhalt und der Funktion entsprechende Bewirtschaftung der siedlungsnahen, kleineren Waldflächen, insbesondere in den Bereichen Hummelhofwald, sowie Geländekante Bergern/Bindermichl und Wankmüllerhofstraße/Niedernhart ➤ Erhöhung des Waldanteils im verbleibenden freien Landschaftsraum, insbesondere innerhalb der Schutzzone II des Wasserschutzgebietes Scharlinz 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Keine Siedlungstätigkeit im Bereich bestehender Waldflächen ➤ Freihalten der Waldränder ➤ Festlegung von Neuaufforstungsgebieten in Funktions- und Flächenwidmungsplan in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> - Knoten Salzburger Straße - Auwiesen an der A7 	K/M
SW G 5	Im Wasserwald ist laut WEP bei der Bewirtschaftung des Waldes neben der Nutzungsfunktion insbesondere die Wohlfahrtsfunktion für den Grundwasserschutz zu beachten.	Ausrichten der Waldbewirtschaftung nach den Erfordernissen des Grundwasserschutzes	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nutzungsbeschränkungen (bis zum Verbot des Betretens) zum Schutz der Trinkwasserversorgung, die den Großteil der Waldflächen umfassen (landschaftliche Vorrangzone/Wasserschutz) ➤ Berücksichtigung der Erholungsnutzung außerhalb des abgesperrten Fassungsgebietes (landschaftliche Vorrangzone/Naherholung) 	M
SW G 6	In den Traunauen ist laut WEP bei der Bewirtschaftung des Waldes, insbesondere die Wohlfahrtsfunktion auf Grund der Bedeutung als „grüne Lunge“ in der Stadt zu beachten. Zusätzlich ergibt sich große Bedeutung für den Naturschutz auf Grund der Festlegung als NATURA 2000-Gebiet.	Erhalt der Waldflächen im Bereich Traunau in ihrer Bedeutung für den Naturschutz	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhalt der natürlichen Auvegetation in den Traunauen (NATURA 2000-Gebiet, landschaftliche Vorrangzone/Ökologie) ➤ Vermeiden von intensiven forstwirtschaftlichen Bewirtschaftungsformen (Hybridpappeln) im Aubereich 	M

SW G 7	In einigen Waldbereichen ist bei der Bewirtschaftung des Waldes neben der Nutzungsfunktion die Erholungsfunktion besonders zu beachten (sämtliche Waldgebiete mit Ausnahme des abgesperrten Teils des Wasserwaldes sind im WEP mit einer erhöhten Erholungsfunktion eingestuft).	Gut erreichbare Wälder sollen in ihrer Erholungsfunktion gestärkt werden.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausrichten der Waldbewirtschaftung, v.a. nach den Erfordernissen der Erholungssuchenden in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> - Waldteile im Volkspark Kleinmünchen - Hummelhofwald - Wald östlich der Wiener Straße entlang der Traun, sofern dies nicht den Zielen der Festlegung als NATURA 2000-Gebiet widerspricht ➤ Anbieten von zusätzlicher Infrastruktur (Wege, Bänke, Informationstafeln u.ä.) in den angeführten Waldbereichen 	K/M
-----------	--	---	---	-----

5.3. Wasserwirtschaft

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
SW G 8	Grundwasserhorizonte im Bereich des Wasserwerkes Scharlinz unterhalb oder in der Nähe des dicht verbauten Stadtgebietes sind vielfältigen Gefahren der Verunreinigung ausgesetzt.	Sicherung der Qualität des im Bereich Wasserwald geförderten Wassers	Waldbewirtschaftung und sonstige Nutzung im Bereich des Wasserwaldes, v.a. unter dem Gesichtspunkt Grundwasserschutz (landschaftliche Vorrangzone/Wasserschutz)	K/M
SW G 9	Der Weidingerbach ist ab dem Zentrum Kleinmünchen verrohrt.	Erhalt des bestehenden Grünzuges entlang des Weidingerbachs	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Strukturverbessernde Maßnahmen am Weidingerbach, Ufergehölzsaum in besonders schmalen Abschnitten verbreitern; Wasserqualität sichern ➤ Zur Hebung der Erlebnisqualität Schaffen von Zugangsmöglichkeiten zum Wasser ➤ Bestehende Bachstrukturen sollen mögliche Ausgangspunkte für ein Grünstrukturnetz im Bereich Wegscheid/Kleinmünchen sein. 	K M
SW G 10	Der Bindergraben (zwischen Hochwasserdamm und Traun, Höhe Traunausiedlung) ist seit der Errichtung des Kleinkraftwerkes Kleinmünchen trocken.	Revitalisierung des Bindergrabens zwischen dem Oberwasserkanal (Schwallbecken) und der Mündung in die Traun oberhalb der Ebelsberger Brücke	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erstellung eines Revitalisierungsprojektes ➤ Durchführung der behördlichen Verfahren 	L

SW G 11	Der Magerbach als bedeutender Grünzug in der Traunausiedlung führt kein Wasser mehr.	Revitalisierung des Magerbaches zwischen Jaukerbach und Oberwasserkanal beim Schwallbecken	Erstellung der erforderlichen Projekte und Durchführung der Bewilligungsverfahren	M
---------------	--	--	---	---

5.4. Lebensraum für Pflanzen und Tiere

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
SW G 12	Im Traunaubereich kommt es zu Konflikten zwischen Erholungssuchenden und Anliegen des Naturschutzes.	Entschärfen des Konflikts Erholung/Naturschutz durch weitgehende räumliche Trennung	Gezielte BesucherInnenstromlenkung und Anbieten von punktuellen Erholungseinrichtungen, insbesondere beim Zugang bei der Wiener Straße	M/L
SW G 13	Die Traun-Donau-Auen als Lebensraum für bedrohte Pflanzen und Tiere sind besonders schutzbedürftig.	Sicherung hochwertiger Biotopflächen und Biotopräume und standortgerechte Bewirtschaftung der Traun-Donau-Auen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sukzessive Erweiterung des Naturschutzgebietes Traun-Donau-Auen ➤ Erstellung von Managementplänen für das NATURA 2000-Gebiet Traun-Donau-Auen, sowie Umsetzung der darin festgelegten Maßnahmen 	M
SW G 14	Wiesen verschiedenster Standorte (Feuchtigkeit, Nährstoffgehalt, Exposition) sind durch den Wegfall der notwendigen Bewirtschaftung oder Pflege stark im Rückgang.	Erhalt von Grünlandbiotopen, insbesondere aber von Halbtrockenrasen und Feuchtwiesen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bedachtnahme auf den Erhalt von Grünlandbiotopen im Rahmen der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung ➤ Weiterführung von Förderungen der Stadt Linz für die Pflege von ökologisch wertvollen Landschaftselementen (im Rahmen der „Stadtbauförderung“) 	K/M
SW G 15	Reliktstrukturen aus agrarisch geprägter Zeit (z.B. Obstbaumreihen) - insbesondere in den Stadtteilen Oed, Bindermichl und Spallerhof - verschwinden.	Erhalt von Obstbaumreihen und ähnlichen Landschaftselementen aus der früher vorhandenen landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft	Schutz von alten Obstbäumen entlang von Straßen und Wegen (insbesondere der in der Biotopkartierung ausgewiesenen) im Wege der Verkehrsplanung und Bebauungsplanung	K/L
SW G 16	Geländekanten bieten auf Grund der schwierigen Bebaubarkeit Rückzugsräume, aber auch Ausstrahlungsräume für Lebensgemeinschaften im innerstädtischen Gebiet, die allerdings vielfältigen Störungen und Bedrohungen ausgesetzt sind.	Pflege der Geländestufen als Standorte für Gehölze oder Grünlandbiotope; Erhalt eines Vegetationsmosaiks mit charakteristischen Gehölzbeständen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhalt der Biotope im Bereich der Geländekante zwischen A7 und Muldenstraße (hinter Wankmüllerhofstraße) ➤ Erhalt der Biotope im Bereich der Geländekante Grünzug Bergern/Bindermichl 	K/M

5.5. Landschaftsgliederung

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
SW G 17	Die Freihaltebereiche Bergern/Wasserwald und Traunauen gliedern das Gebiet von Linz-Südwest großräumig und erfüllen Funktionen für die Land- und Forstwirtschaft, das Landschaftsbild, den Naturschutz, den Wasserschutz, das Stadtklima sowie die Naherholung der Stadtbevölkerung.	Erhalt der Freihaltebereiche als großräumige Gliederungselemente im Stadtgebiet	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Festlegung von landschaftlichen Vorrangzonen im Funktionsplan ➤ Ausweisung von Grünland 	K
SW G 18	Landschaftsgliederung mit großräumigen Grünelementen	Erhaltung und Weiterentwicklung eines übergeordneten Grünsystems im freien Landschafts- sowie im Siedlungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Festlegung im Funktionsplan und Berücksichtigung bei der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung ➤ Grünkeile/Grünzüge: <ul style="list-style-type: none"> - Grünzug Bergern mit Fortsetzung Richtung Bindermichl/ Spallerhof/ Neue Welt - Traun-Auen-Vorland zwischen Jaukermühlbach und Dallingerstraße (zusätzlich Festlegung einer landschaftlichen Vorrangzone/ Landschaftsbild) - Auwiesen Südwest zwischen Siedlungsgebiet und A7 ➤ Übergeordnete Grünverbindungen: <ul style="list-style-type: none"> - Terrassenkanten: Niedernhart/Wankmüllerhofstraße, Bergern/Bindermichl - Gewässer: Weidingerbach, Magerbach, Jaukerbach - Größere begrünte bzw. zu begrünende Straßenzüge wie Wiener Straße, Muldenstraße etc. 	K
SW G 19	Vernetzung zwischen den stark durchgrün-ten Gebieten Oed und Bindermichl	Schaffung eines zusammenhängenden Grünbereichs hoher Gestaltqualität vom Zentrum Oed bis Bindermichl zur Stärkung der Stadtteilidentität und Gewährleistung einer guten Grünversorgung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Realisierung der gewidmeten Erholungsfläche östlich der Landwiedstraße (südlich Volkshaus Keferfeld) als parkartig gestaltete, gut durchgängige Sport- und Spielfläche ➤ Realisierung einer attraktiven durchgehenden Fuß- und Radwegverbindung von der Bus- und ÖBB-Haltestelle Oed bis zum Hummelhofbad 	M

SW G 20	Gefahr des Verwischens von stadtgliedernden Geländestufen im Zuge des Stadtwachstums	Weitgehende Freihaltung der Terrassenstufen als große gliedernde Grünstrukturen	Schutz der Terrassenstufen südlich Oed/Bindermichl und von der A7 bis zur Muldenstraße (hinter Wankmüllerhofstraße) vor Bebauung durch Festlegungen im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan	K/M
SW G 21	Straßen mit sehr großen, ungegliederten Querschnitten bilden große Barrieren im Stadtgebiet und sind für FußgängerInnen und RadfahrerInnen unattraktiv. Diese übernehmen außerdem eine wichtige stadtgliedernde Funktion.	Erhalt und Ergänzen von stadtgliedernden Grünstrukturen im Straßenraum (Alleen, Baumreihen, Grünstreifen), v.a. auch im Zuge von Rückbaumaßnahmen	Erhalt und Ergänzen von Großgrün im Straßenraum: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Am Bindermichl/Stadlerstraße ➤ Muldenstraße ➤ Wiener Straße zwischen A7-Unterführung und Neue Welt ➤ Wiener Straße zwischen der Kreuzung mit der Salzburger Straße und Querung Jaukerbach ➤ Salzburger Straße von Neue Welt Richtung Wasserwald ➤ Dauphinestraße/Neue Heimat zwischen Laskahofstraße und Rohrmayrstraße ➤ Dauphinestraße/Kleinmünchen zwischen Schörgenhubstraße und Zentrum Kleinmünchen 	M/L
SW G 22	Durchgrünung in diversen Bereichen als Teil der Stadtteilidentität	Erhalt und Ergänzen von stadtgliedernden Grünstrukturen im Straßenraum (Alleen, Baumreihen, Grünstreifen) als städtebauliches Charakteristikum und Erhalt der teilweise stark durchgrüneten Bebauung (Innenhöfe, halb öffentliche Freiräume)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhalt und Ergänzen der Grünelemente im öffentlichen Raum, insbesondere in den stärker durchgrüneten Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> - Bindermichl/Oed/Spallerhof - Neue Heimat/Dauphinestraße/Siemensstraße/Flötzerweg/Rohrmayrstraße) - Kleinmünchen (Zeppelinstraße/Simonystraße/Dauphinestraße) ➤ Erhalt der charakteristischen stark durchgrüneten Hof- bzw. Zeilenbebauung durch entsprechende Festlegungen im Bebauungsplan 	M/L

SW G 23	Umnutzungen bieten die Chance auf Verbesserungen in der Gliederung des Siedlungsgebietes mit Grünelementen	Berücksichtigung von stadtgliedernden Grünelementen bei größeren Umwidmungen bzw. Umnutzungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Stadtteilzentrum Neue Welt: Alleearartige Ausformung der künftigen Hauptverkehrsachsen (großräumige Grünverbindungen Wiener Straße/Salzbürger Straße); Erhalt des Spielplatzes im Inneren des Gebietes oder Anlage einer Ersatzfläche im gleichen Ausmaß ➤ Umnutzungsfläche Flötzerweg/Binderlandweg: Erhöhung der Durchlässigkeit des Gebietes durch Schaffung von untergeordneten Grünverbindungen bei Absiedelung von größeren Betrieben und Neubebauung ➤ Kleinmünchen/südlich der Dauphinestraße (ehemalige Jaukermühle) - Sondergebiet Zentrum: Schaffung einer Grünverbindung im Zuge der Neubebauung zwischen Magerweg und Dauphinestraße 	M
---------------	--	---	---	---

5.6. Öffentliche Grün- und Freiräume, Kleingärten

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
SW G 24	Durch Bebauungen der letzten Jahrzehnte starke Überprägung des Stadt- und Landschaftsbildes im Bereich Auwiesen/Neue Heimat/Wegscheid/Oed	Stärkung der Stadtteilidentität und Verbesserung der Gestaltungsqualität der Freiräume	Ausprägung stadtteiltypischer Grünräume in den jeweiligen Stadtteilen	K/L
SW G 25	Sport- und Erholungsflächen im geschlossenen Siedlungsgebiet stehen nur einem begrenzten Benutzerkreis offen, oder führen durch ihre große Ausdehnung für FußgängerInnen und RadfahrerInnen zu Umwegen.	Verbesserung der Durchgängigkeit von nicht allgemein zugänglichen öffentlichen Grünflächen (insbesondere Kleingartenanlagen und Sportflächen)	Gewährleistung der Durchgängigkeit für FußgängerInnen und RadfahrerInnen insbesondere bei folgenden Anlagen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sportanlage südlich des Flötzerweges ➤ Kleingartenanlage Spindelbaumweg/ Wegscheid ➤ Seniorenheim Glimpfingerstraße ➤ Kleinmünchner Friedhof 	K/L

<p>SW G 30</p>	<p>Der Jaukerbach schneidet Kleinmünchen/Auwiesen von den südlich angrenzenden potentiellen Erholungsgebieten in den Traunauen ab; auf Grund seiner naturfernen Bauweise besitzt er auch eine extreme ökologische Trennwirkung.</p>	<p>Verbesserung der Erreichbarkeit der Traunauen für RadfahrerInnen und FußgängerInnen aus den angrenzenden Stadtteilen; Errichtung von „Grünbrücken“ über den Jaukerbach, um dessen ökologische Trennwirkung zu vermindern</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Errichtung einer zusätzlichen Brücke über den Jaukerbach für FußgängerInnen und RadfahrerInnen (siehe auch Baulandkonzept Stadtteil Kleinmünchen/Auwiesen) ➤ Standortfindung für die Errichtung von Grünbrücken; danach Projekterstellung und -umsetzung unter der Prämisse einer ökologischen Optimierung 	<p>M</p>
<p>SW G 31</p>	<p>Bereits realisierte Erholungsflächen sind derzeit nicht gewidmet.</p>	<p>Sicherung der bereits bestehenden Erholungsflächen im Flächenwidmungsplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Landschaftspark Bindermichl/Bellevuepark ➤ Jugendspielplatz Schiffmannstraße 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Festlegung von Umnutzungsflächen im Funktionsplan ➤ Widmung Grünland/Erholungsfläche Parkanlage (Bellevuepark) und Spiel- und Liegewiese, Spielplatz (Jugendspielplatz Schiffmannstraße) 	<p>K</p>

6. LINZ-SÜD - STADTGEBIET SÜDLICH DER TRAUN

6.1. Stadtklima

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
SG 1	Die Autobahn (A1) zerschneidet die Landschaft und belastet die Umgebung durch Lärm- und Abgasemissionen.	Reduktion der Belastungen durch die Autobahn; Abstimmen der Nutzungen entlang der Autobahn auf die Belastungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufforstungen im Nahbereich der Autobahn, unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstände zu den angrenzenden Widmungen ➤ Ausweisung von Neuaufforstungsgebieten im ÖEK und FIWPI 	K/M
SG 2	Der Ortskern von Ebelsberg weist östlich der Wiener Straße nur eine mangelhafte Durchgrünung laut Grünflächenplan auf.	Verbesserung des Durchgrünungsgrades, insbesondere östlich der B1	Erhaltung der Grünflächen, insbesondere der Hausgärten hinter der geschlossenen Bebauung - Absicherung im Bebauungsplan	K/M
SG 3	Durch das Stadterweiterungsgebiet Pichling wird der stadtklimatisch wichtige Donau-Traun-Auen-Grünzug in seiner Ausdehnung weiter eingeschränkt.	Eine hohe, differenzierte, vor allem mit Bäumen durchsetzte Vegetation soll einen günstigen Klimaausgleich innerhalb des neuen Siedlungsgebietes schaffen.	Schaffung von wohnungsbezogenem Grün, Freihaltung von Grünachsen und Grünkeilen sowie Schaffung von Grünverbindungen innerhalb der Siedlungsgebiete	M

6.2. Land- und Forstwirtschaft

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
SG 4	Starke Siedlungsentwicklung im Linzer Süden führt zum Zurückdrängen der Landwirtschaft.	Erhalt von großflächigen, unbelasteten und unzerschnittenen Flächen mit Böden guter Bonität für eine ökologisch verträgliche Landwirtschaft	Festlegen von landschaftlichen Vorrangzonen/ Landwirtschaft im Bereich Wambach sowie Fischdorf (siehe Funktionsplan)	K
SG 5	Unterschiedliche Leitfunktionen laut Waldentwicklungsplan (WEP) für die einzelnen Waldgebiete	Berücksichtigung der Leitfunktion bei planerischen Maßnahmen, insbesondere bei überwiegender Wohlfahrtsfunktion (alle Waldgebiete mit Ausnahme südlich der A1), sowie bei erhöhter Erholungsfunktion (Teile der Traun-Donau-Auen, Schiltensberg)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Traun-Donau-Auen: Ausweisung als landschaftliche Vorrangzone/Ökologie im Funktionsplan ➤ Schiltensberg: Ausweisung als landschaftliche Vorrangzone/Erholung ➤ Beachtung der Wohlfahrtsfunktion auch kleinerer Waldgebiete (positiver Einfluss auf die Umwelt im Ballungsraum laut WEP) bei Umwidmungen und in der Bebauungsplanung 	K

SG 6	Neuaufforstungen haben neben der Abschirmung der A1 (siehe Stadtklima), sowie wasserwirtschaftlichen Funktionen (siehe Wasserwirtschaft) Bedeutung für das Landschaftsbild und die Naherholung.	Aufforstung von derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen im Bereich nördlich Pichlinger See/Westbahn	Festlegung eines Neuaufforstungsgebietes im Funktionsplan und im Flächenwidmungsplan	K
---------	---	--	--	---

6.3. Wasserwirtschaft

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
SG 7	Umgebung des Brunnenschutzgebietes Fischdorf landwirtschaftlich mehr oder weniger intensiv genutzt	Sicherung der Qualität des im Brunnen Fischdorf geförderten Wassers	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Neuaufforstungen im Bereich des Brunnenschutzgebietes Fischdorf; Festlegung im Funktionsplan und im Flächenwidmungsplan ➤ Ausweisung einer landschaftlichen Vorrangzone/ Wasserwirtschaft im Bereich des Brunnenschutzgebietes im Funktionsplan 	K
SG 8	Einige kleinere Gerinne sind nach wie vor stark reguliert, oder verlanden und führen kein Wasser mehr.	Schaffung von möglichst naturnahen Gewässerläufen als bedeutende strukturierende und ökologisch wertvolle Landschaftselemente	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Weiterführung der Renaturierung des Wambaches - im Abschnitt zwischen Autobahn und Siedlungsgebiet Beuttlerweg/Sennweg; Schaffung eines breiten Uferbegleitstreifens - für die Maßnahmen steht das gesamte Gewässergrundstück (Breite ca. 20 - 25 m) zur Verfügung. ➤ Reaktivierung der noch nicht reaktivierten Teile des Aumühlbaches und des gesamten Feilbaches durch Dotation der Gewässerläufe ➤ Renaturierung des verrohrten Abschnittes des Mönchgrabenbaches im Bereich Mönchgraben; Schaffung eines Regenrückhaltebeckens am Mönchgrabenbach südlich der B1 (Darstellung im Funktionsplan) 	M

6.4. Lebensraum für Pflanzen und Tiere

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
SG 9	Die Traun-Donau-Auen als Lebensraum für bedrohte Pflanzen und Tiere sind besonders schutzbedürftig.	Sicherung hochwertiger Biotopflächen und Biotopräume und standortgerechte Bewirtschaftung der Traun-Donau-Auen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sukzessive Erweiterung des Naturschutzgebietes Traun-Donau-Auen ➤ Erstellung von Managementplänen für die NATURA 2000-Gebiete Unteres Trauntal und Traun-Donau-Auen, sowie Umsetzung der darin festgelegten Maßnahmen 	M
SG 10	Intensive Forstwirtschaft (Hybridpappeln) und Nutzungsaufgabe von Wiesen führen zur ökologischen Verarmung der Traun-Auen.	Erhalt der natürlichen Auvegetation und der Wiesenflächen im Aubereich	Fortführung der Umsetzung des Waldentwicklungskonzeptes sowie des Wiesenerhaltungsprogrammes der Naturkundlichen Station	K/M
SG 11	Im ackerbaulich geprägten Süden Beeinträchtigung der ökologischen Funktionen und des Landschaftsbildes wegen der teils intensiven landwirtschaftlichen Nutzung.	Verbesserung der Landschaftsstruktur im Sinne eines Biotopverbundsystems, insbesondere Weiterentwicklung der Gebietes Mönchgraben zu einem ökologisch stabilen, landwirtschaftlich geprägten Gebiet	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anlage bzw. Pflege von Ackerrainen, Acker-randstreifen ➤ Pflege von Wiesenböschungen ➤ Erhaltung, sowie weitere Pflanzung von Streu-obstwiesen ➤ Förderung dieser Maßnahmen durch die Förderungsaktion für die ökologisch orientierte Landschaftspflege und Landschaftserhaltung („Stadt-bauernförderung“) 	K/M
SG 12	Die Terrassenkante zwischen Niederterrasse und Austufe im Bereich Pichling ist teilweise verbaut und wurde abgeflacht. Dieses wichtige landschaftsprägende Element ist damit teilweise nicht mehr erkennbar.	Erhaltung und Pflege der Geländestufe als Standort für Gehölze oder Grünlandbiotope	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhaltung der derzeit unbebauten, im Landschaftsbild erkennbaren Teile der Terrassenkante ➤ Markierung der Terrassenkante zur Gliederung des Siedlungskörpers durch singuläre Baumpflanzungen 	K/M

6.5. Landschaftsgliederung

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
SG 13	Tendenz zum Zusammenwachsen der Siedlungsteile Linz-Ebelsberg und Ansfelden-Freindorf entlang der Kremsmünsterer Straße	Ausformung einer klaren Stadtgrenze; Bewahrung der durchgehenden offenen Landschaft von der Traun-Enns-Platte bis zur Traun	Festlegung einer landschaftlichen Vorrangzone/-Landwirtschaft; keine neuen Baulandausweisungen zwischen Ebelsberg und Stadtgrenze	K
SG 14	Der Ballungsraum droht zwischen Enns und Linz ohne klare Siedlungsgrenzen auszuufern.	Erhalt der Raum öffnenden Funktion der landwirtschaftlich genutzten Flächen, sowie des Naherholungsgebietes Pichlinger See	Freihalten des Bereichs an der Stadtgrenze Richtung Asten als landschaftliche Vorrangzone/Landschaftsbild bzw. als Erholungsfläche (Pichlinger See)	K
SG 15	Landschaftsgliederung mit großräumigen Grünelementen	Erhaltung und Weiterentwicklung eines übergeordneten Grünsystems im freien Landschafts- sowie im Siedlungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Festlegung im Funktionsplan und Berücksichtigung bei der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung ➤ Übergeordnete Grünverbindungen: Terrassenkanten, Gewässerläufe (Wambach, Freindorfer Mühlbach, Aumühlbach, Klettscherbach, Tagerbach), Haupterschließungsachse Stadterweiterung ➤ Grüngürtel: Ebelsberger Schlosspark, Landschaftspark solarCity, Erholungsgebiet um den Pichlinger See 	K
SG 16	Zusätzliche landschaftsgliedernde Elemente im Stadterweiterungsgebiet Pichling	Gliederung der neuen Bebauung im Bereich Pichling durch Grünverbindungen und Grünkeile, die bestehendes Siedlungsgebiet mit den Erholungsgebieten, insbesondere dem Aubeereich, verbinden.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Weitgehende Freihaltung der Grünkeile vor Verbauung ➤ Ausbildung der Grünverbindungen mit Straßenaumbepflanzung und öffentlichen Grünflächen im Verlauf - nach Möglichkeit als Rad- und Fußwege ➤ Anlage von Wasserbiotopen in Anlehnung an das ehemalige Überschwemmungsgebiet der Au 	M
SG 17	Auch das bestehende Siedlungsgebiet von Pichling bedarf einer Strukturierung.	Gliederung des Einfamilienhausgebietes Pichling durch Grünachsen	Erhaltung und Ausbau von nord-süd-verlaufenden Grünachsen im Siedlungsgebiet Pichling, die Verbindungsfunktionen zu den wichtigsten Rad- und Fußwegachsen, sowie zu den Erholungsgebieten übernehmen	M

SG 18	Südpark Pichling bedarf auf Grund seiner Größe und der rein betrieblichen Nutzung gliedernder Grünelemente; überdies besteht die Gefahr von Nutzungskonflikten.	Die Zone Aumühlbach soll mit der Zone Tagerbach-Schwaigau so verbunden werden, dass eine Raumgliederung zwischen dem bestehenden Ortsteil und dem Stadterweiterungsgebiet, sowie den bestehenden Wohngebieten möglich wird.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Trennung des Betriebsgebietes „Südpark“ vom Wohngebiet durch den bestehenden Damm bzw. einem auszubildenden Grünzug entlang der neuen Straßenbahntrasse ➤ Erhaltung von Grünstrukturen innerhalb des Betriebsgebietes – Anknüpfung an den Bachlauf des Klettfischerbaches und an bestehende Wegverbindungen, sowie Ergänzung dieser Elemente 	K/L
-------	---	---	---	-----

6.6. Öffentliche Grün- und Freiräume, Kleingärten

NR	THEMA	ZIEL	MASSNAHME	P
SG 19	Erholungsflächen in zentraler Lage im Bereich Ebelsberg stehen in Konkurrenz zu Baulandnutzungen.	Erhalt der Erholungsflächen in Ebelsberg (z.B. Bereich Schule/Friedhof, Schlossbergpark)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Qualitative Verbesserung der Sport- und Erholungsflächen im geschlossenen Siedlungsgebiet (z.B. Gestaltung, Ausstattung) ➤ Gewährleistung der Durchgängigkeit für FußgängerInnen 	K
SG 20	Zusätzlicher Bedarf an Erholungsflächen - insbesondere Spielplätze - im Bereich Ebelsberg, vor allem unter Berücksichtigung des noch realisierbaren Wohnungspotentials.	Verbesserung des Flächenangebotes an Kinderspielplätzen in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ebelsberg Nordost ➤ Ebelsberg Süd/Ennsfeld, Bereich Kastgründe ➤ Ebelsberg Südwest/Bereich Wambachsiedlung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anstreben einer intensiveren Nutzung des Schlossparkes Ebelsberg als Erholungsfläche ➤ Erweiterung der Kinderspielplätze an den bestehenden Standorten Panholzerweg (Bereich Ebelsberg-Nordost), Afritschweg (Bereich Kastgründe) und Schiltenberg (Bereich Ennsfeld) ➤ Mittelfristig neue Erholungsflächen im Bereich nördlich der Kaserne ➤ Errichtung von Kinderspielplätzen auf den gewidmeten Flächen Wambacher Straße/Kremsmünsterer Straße und im Bereich des Jugendspielplatzes Ennsfeld/Schiltenbergstraße ➤ Realisierung einer neuen Sportanlage an der Ecke Florianer Straße/Ziegelhubweg 	K/M
SG 21	Zusätzlicher Bedarf an Spielplatzflächen im Bereich Pichling (bestehendes Siedlungsgebiet)	Verbesserung des Flächenangebotes an Kinderspielplätzen im gesamten Bereich von Pichling	Errichtung eines Kinderspielplatzes auf der gewidmeten Flächen am Aumühlbach zwischen Neufelderstraße und Hechtweg	K/M

SG 22	Siedlungsnahes Freiflächenangebot in den Stadterweiterungsgebieten als zusätzliche städtebauliche Qualität	Berücksichtigung des Bedarfes an kleineren siedlungsnahen Freiflächen in den Stadterweiterungsgebieten (Stadtgliederung, Kommunikation, Spielmöglichkeiten)	Schaffung von kleineren Erholungs- und Freiflächen innerhalb des Siedlungsgebietes nach Maßgabe der Weiterführung der Stadterweiterung	M/L
SG 23	Zusätzlich zu den Traun-Auen entwickelt sich östlich der solarCity der Landschaftspark Pichling als wichtiger Naherholungsbereich für den gesamten Stadtteil mit Weikerlsee, Spielplatz und dem Sportpark Pichling. Dieser soll auch die ökologisch sensiblen Traun-Auen entlasten.	Weiterer Ausbau des Landschaftsparks parallel zur Siedlungserweiterung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Festlegung von Erholungsflächen zwischen den beiden Armen des Aumühlbaches im Funktionsplan und im Flächenwidmungsplan ➤ Ankauf der Flächen und Ausgestaltung des Parks nach Maßgabe der weiteren Siedlungsentwicklung 	M
SG 24	Die Erholungsflächen am Pichlinger See sind zum Teil gestalterisch unbefriedigend, ökologisch wenig wertvoll und von Lärm wenig abgeschirmt.	Erhalt und Ausbau der Erholungsflächen am Pichlinger See zu einem der wichtigsten Naherholungsgebiete von Linz	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Langfristig Erweiterung der Erholungsflächen am Pichlinger See ➤ Gestalterische Verbesserung der Freiflächen um den Pichlinger See, insbesondere durch Neugestaltung der Ufer ➤ Schutz der Uferzone des Tagerbaches durch Ausweisung von Grünland/Grünzug im Flächenwidmungsplan 	L K
SG 25	Kleingärten im Süden von Linz am Übergang zum offenen Landschaftsraum	Berücksichtigung der bestehenden Kleingärten bzw. Kleingartenanlagen, sowie Schaffung einer begrenzten Erweiterungsmöglichkeit im siedlungsnahen Bereich	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Widmung der bestehenden Kleingartenanlage im Bereich Neufelderstraße/Traunau ➤ Ausweisung einer Erweiterungsfläche im Bereich der Kleingartenanlagen Gottschalling und Sennweg; Widmung nur unter der Voraussetzung einer entsprechenden Erschließung/Erhaltung der landschaftsgliedernden Grünzüge (siehe Funktionsplan) 	M/L